



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 27.01.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Einrichtung von Aktivplätzen - Antrag 157/2010 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 41 | 412/006/2011
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungs- und Sozialzentrums in der Isarstr. 10 | 413/010/2010
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Jugendsozialarbeit an Grundschulen | 511/013/2011
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten | 511/015/2011
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Intensivierung der Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen | 512/028/2010
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen | 51/022/2010
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner | BM/ZV/011/2010
Kenntnisnahme |
| 2. | Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/021/2010
Gutachten |
| 3. | Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe | 51/026/2011
Beschluss |
| 4. | Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen | 512/026/2011
Gutachten |
| 5. | AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze | 512/021/2010
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 6. | Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße; hier Änderung der Finanzierung | 512/029/2010
Gutachten |
| 7. | Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe | 51/023/2010
Beschluss |
| 8. | Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen | 511/012/2010
Beschluss |
| 9. | Stellungnahme des Jugendamts zu den zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Rödl & Partner | 51/025/2011
Kenntnisnahme |
| 10. | Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner | 112/024/2010
Gutachten |
| 11. | Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2011 -Fachamtsbudget 2011 - Finanzhaushalt 2011 - Investitionsprogramm 2010 - 2014 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2011 | 51/020/2010
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- **Haushaltsentwurf 2011**
- **den Band Arbeitsprogramme 2011**
- **die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2011**
- **die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2011**
- **sowie die Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl und Partner**

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Januar 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/006/2011

Einrichtung von Aktivplätzen - Antrag 157/2010 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 41

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.01.2011	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Amt 41 wird beauftragt, im Rahmen von anstehenden Sanierungs- und Neubauvorhaben auf öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen verstärkt generationenübergreifende Angebote und Ausstattungen zu berücksichtigen.
Der Fraktionsantrag Nr.157/2010 vom 29.11.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie schon im Fachplan Freizeit und Erholung formuliert ist es Ziel des Kultur- und Freizeitamtes ein generationenübergreifendes und attraktives Freizeit- und Spielflächenangebot für Erlangen zu schaffen und zu unterhalten.

Im Zuge der steigenden Nachfrage insbesondere nach Freizeitsportangeboten im öffentlichen Freiraum unter anderem auch von älteren Menschen ist eine stärkere Berücksichtigung von Gesundheits- und Fitnessausstattungen erforderlich, der den in der Bevölkerung zu beobachtenden Gesundheits- und Fitnesstrend unterstützen und fördern kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 41 wird im Rahmen der eigenen Zuständigkeit geeignete Projekte vorschlagen, bei denen bestehende Freizeitanlagen z. B. um Bewegungsinseln oder Fitness-Parcours ergänzt werden, die auch für ältere Menschen attraktiv und geeignet sind.

Da die Stadtwerke und die GEWOBAU eigenständige Unternehmen sind, auf die das Kultur- und Freizeitamt keinen Einfluss hat, sind Aussagen für deren Zuständigkeitsbereich nicht möglich und sollten von den Aufsichtsräten eigenständig in die jeweiligen Gremien eingebracht werden. Sollten dort die Ideen weiterverfolgt werden, kann das Kultur- und Freizeitamt gegebenenfalls unterstützend tätig werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erste Projektideen und Kostenschätzungen sollen im Laufe des Jahres entwickelt werden und im Herbst 2011 in den Kultur- und Freizeitausschuss eingebracht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden im Haushaltsjahr 2011 zunächst nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag SPD 157/2010 vom 29.11.2010

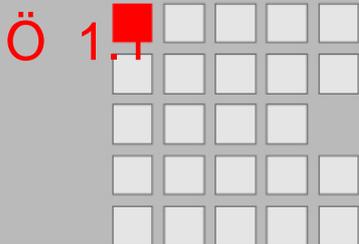
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 157/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/41/Hr. Dr. Kurz

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Freizeitamt Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in vielen Städten (u.a. auch in unserer Partnerstadt Jena) gibt es seit längerem generationenübergreifende Aktivplätze neben den üblichen Spielplätzen für Kinder.

Die SPD-Fraktion hat im letzten Jahr einen Antrag gestellt, in dem wir um die Prüfung der Einrichtung eines solchen Platzes gebeten hatten.

Hiermit beantragen wir für das Arbeitsprogramm des Spielplatzbüros die Planung und Errichtung von Aktivplätzen z.B. Am Anger/ Hertleinstraße. Es sollen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der GEWO-Bau auch in deren Zuständigkeitsbereichen, z.B. im Freibad, dieses Konzept der Aktivplätze geprüft und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/413/BSH-1416

Verantwortliche/r:
Herr Beck

Vorlagennummer:
413/010/2010

Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungs- und Sozialzentrums in der Isarstr. 10

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

413, 511, 512, 51/JHP, 504

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 mit dem Ziel erworben, neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff Isarstraße und weitere soziale Einrichtungen für diesen Teil des Stadtteils Anger zu sichern.

Die GEWOBAU plant nun für 2011, das bestehende Gebäude abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Für soziale Einrichtung ist nach jetzigem Planungsstand ein eigenes, zweigeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 420 m² je Stockwerk vorgesehen, das sozialen Einrichtungen zur Anmietung zur Verfügung stehen wird.

Dies ermöglicht die Zusammenfassung verschiedener, wichtiger sozialer Einrichtungen in einem Gebäude zu einem generationsübergreifenden und niedrigschwelligen Begegnungs- und Sozialzentrum (Arbeitstitel „Stadtteilzentrum Isarstraße“).

In diesem Zentrum sollen der Bürgertreff Isarstraße, eine zweigruppige Kinderkrippe, die Familienpädagogische Einrichtung und die Sprachförderung des Jugendamtes und die Seniorenberatung des Seniorenamtes gemeinsam untergebracht werden.

Damit entsteht für die Bürgerschaft ein hoch attraktives Stadtteilzentrum als Knotenpunkt der sozialen und kulturellen Angebote im westlichen Teil des Stadtteils Anger, der dadurch eine erhebliche Aufwertung erfährt.

Das gemeinsame Wirken der verschiedenen sozialen Einrichtungen in einem Gebäude ermöglicht ein Höchstmaß räumlicher und fachlich-inhaltlicher Synergien.

Kooperationen und enge Verzahnung verschiedenster Angebote, z.B. bei größeren Veranstaltungen und gemeinsamen Stadtteilsten, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Themenprojekten etc. ermöglichen eine Optimierung der Angebotsstruktur, erleichtern die Schaffung von generationsverbindenden Angeboten, verbessern die Prävention sozialer Problemlagen und erreichen eine größere Strahlkraft in den Stadtteil hinein.

Auf Basis der bisherigen Gespräche mit der GEWOBAU haben die Abt. 413/Kultur- und Freizeitamt, das Stadtjugendamt und das Seniorenamt ihre Raumbedarfe bereits konkretisiert und bezogen auf die Planungen der GEWOBAU auf Umsetzbarkeit und räumliche Synergien überprüft.

Da die GEWOBAU den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau noch in 2011 plant, müssen die weiteren Planungsschritte und Abstimmungen mit der GEWOBAU zeitnah erfolgen.

Im Einzelnen sollen folgende Einrichtungen im „Stadtteilzentrum Isarstraße“ untergebracht werden:

Bürgertreff Isarstraße

Grundsätzliche Aufgabe des Bürgertreffs ist die Schaffung von Kultur-, Freizeit-, und Bildungsangeboten im direkten Wohnumfeld, die auf die Bedürfnisse und Bedarfslagen der Bürgerschaft abgestimmt sind.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt beim Bürgertreff Isarstraße auf der interkulturellen Arbeit, und besonders auf den Angeboten für und von Frauen mit Migrationshintergrund und auf der Seniorenarbeit.

Dabei werden Eigeninitiativen und bürgerschaftliches Engagement von Einzelnen und sich im Haus treffenden sozialen und kulturellen Gruppen unterstützt, um deren Ideen zu realisieren und im Bürgertreff ebenso wie im Stadtteil Raum zu geben.

Im Vordergrund steht nicht das Neben-, sondern das Miteinander von Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Diese Schwerpunkte spiegeln die Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtteil mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und mit hohem Seniorenanteil wider.

In der Einrichtung sind mehr als 20 soziale Gruppierungen und Vereine beheimatet, die bei Bedarf vom Bürgertreff beraten, begleitet und unterstützt werden und sich regelmäßig selbst aktiv in die Programmstruktur einbringen.

Der Bürgertreff verzeichnet rund 11.000 Besucherkontakte im Jahr.

Kinderkrippe

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.04.2009 ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Die lokale U3-Versorgungsquote liegt hier derzeit bei nur ca. 15,5%. Angedacht sind möglichst zwei Krippengruppen. Die lokale Versorgung würde dadurch auf ca. 37% steigen. Dies erscheint aus heutiger Sicht dem Bedarf angemessen. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist die Neuschaffung der Krippenplätze daher zu befürworten.

Für die Investitionskosten zur Neuschaffung der Krippenplätze sollen staatliche Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt werden. Das Vorhaben ist auf der Priorisierungsliste 2011 für den Krippenausbau, d. h. es sind Zuschussmittel im städtischen Haushaltsentwurf 2011 und Investitionsprogramm 2010-2014 reserviert (vgl. Stadtratsbeschluss vom 09.12.2010). Die Suche nach einem Betriebsträger läuft.

Familienpädagogische Einrichtung (Mutter-Kind-Treff)

Die Familienpädagogische Einrichtung Anger erfährt seit langem einen sehr starken Zulauf, der das derzeitige provisorische Raumangebot in der Hertleinstrasse 22-24 bei weitem übersteigt. Zudem werden die dortigen Räume laut Maßgabe der Regierung Mittelfranken von der benachbarten Lernstube benötigt

Die Familienpädagogische Einrichtung des Jugendamts hat den Auftrag zur frühen Prävention sozialer, familiärer und erzieherischer Problemlagen. Sie richtet ihr Angebot vorwiegend an so genannten bildungsfernen Familien und Familien mit ökonomischen und psychosozialen Belastungen und besonderem Unterstützungsbedarf aus. Mütter und ihre Kinder vom Säuglings- bis zum Kindergartenalter finden dort eine niederschwellige und regelmäßige Begegnungsmöglichkeit, eine professionelle Beratung und Begleitung in Krisen sowie zielgruppenorientierte Angebote der frühen Elternbildung. Die Kinder erfahren eine frühe Entwicklungsförderung und –begleitung.

Durch eine Einbindung in das „Stadtteilzentrum Isarstraße“ kann für diese Familien ab der Schwangerschaft bzw. Geburt der Kinder eine markante Anlaufstelle geschaffen werden, die der großen Nachfrage und den Bedarfen dieser Zielgruppe im Stadtteil Anger gerecht wird. In der Folge ist eine aktive Gestaltung der Übergänge hin zum Bürgertreff bzw. eine enge und auch generationsübergreifende Zusammenarbeit im Haus möglich.

70 Prozent der Besucherfamilien des Mutter-Kind-Treffs am Anger haben einen Migrationshintergrund. Da die Einrichtung diese Familien frühestmöglich bereits ab der Geburt der Kinder erreicht, kann sie wesentlich zur gelingenden sozialen Integration von Migrantenfamilien beitragen.

Fachdienst Sprachförderung

Der interne Fachdienst Sprachförderung im Jugendamt unterstützt, fundiert und begleitet die pädagogische Praxis der Spiel- und Lernstuben und Familienpädagogischen Einrichtungen in Bezug auf Sprach- und Sprechförderung von Kindern und Jugendlichen. Er soll künftig mit einem Büro im Stadtteil Anger angesiedelt werden. Dies ermöglicht eine Einbindung des Fachdienstes in eine gezielte Beratungs- und Bildungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zur Förderung deren Sprachkompetenz.

Seniorenberatung

Die Seniorenberatung des Seniorenamtes ist bislang in einer Wohnung der GEWOBAU in der Isarstraße untergebracht.

Mit der räumlichen Einbindung in das neue Zentrum wird es möglich, die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bürgertreff zu intensivieren und den Ausbau generationsverbindender Angebote zu erleichtern.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/013/2011**Jugendsozialarbeit an Grundschulen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen eines Telefonats teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage in 2011 nicht mit der Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen gerechnet werden kann. In dem Haushaltsentwurf sind für neue Stellen Jugendsozialarbeit an Schulen keine Mittel vorgesehen. Somit gibt es aktuell, es sei denn der Landtag nimmt bei den Haushaltsberatung die erforderlichen Mittel noch auf, keine Aussicht, dass es an der Grundschule Brucker Lache und an der Pestalozzi-Grundschule im kommenden Schuljahr Jugendsozialarbeiter im Rahmen der staatlichen Förderung tätig werden können.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/015/2011

Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Stadtjugendamt Erlangen beteiligt sich, mit anderen Jugendämtern aus Mittelfranken, aktiv an der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Nürnberg. Im Rahmen dieser Beratungen ermöglichte die Stadt Nürnberg anderen Jugendämtern die Nutzung ihrer Hotline in Krisenfällen außerhalb der Dienstzeiten von Jugendämtern. Diese Hotline ist rund um die Uhr mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die am Telefon in Krisensituationen im Kinder- und Jugendbereich und im familiären Bereich kompetent beraten.

Das Stadtjugendamt Erlangen schaltet seit Dezember 2010 den Anrufbeantworter im Geschäftszimmer mit Dienstschluss und vor Wochenenden mit einer entsprechenden Ansage mit Hinweis auf die Hotline.

Die Hotline –Nummer lautet: 0911/231 3333.

Aktuell bereitet das Stadtjugendamt Nürnberg eine Kooperationsvereinbarung vor, in der die Aufgabenbereiche festgehalten und auch Kostenbeteiligung geklärt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/512/OAA

Verantwortliche/r:
Frau Anne Oehler
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
512/028/2010

Intensivierung der Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen sind Schlüsselfähigkeiten zum Bildungserfolg für alle Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen in unserer Gesellschaft. Insofern ist und war Sprachförderung für alle Altersgruppen ein Hauptaugenmerk der Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2011 kann die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung durch mehrere Projekte des Bundes, des Freistaats Bayern und der Siemens-Stiftung zusätzlich intensiviert werden.

Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache & Integration

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Dies schafft den Spielraum, in jeder Kita eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft zu schaffen. In den Schwerpunkt-Kitas wird aus den Bundesmitteln somit die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche Sprachförderung als Einzel- oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern im Umfang von drei Stunden täglich ermöglicht.

Für dieses Bundesprojekt wurde eine Interessensbekundung für 3 städtische Einrichtungen (Kindergarten und Krippe Schweinfurter Str. 13, ERBA-Haus für Kinder Äußere Brucker Str. 54 und Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ Michael-Vogel-Str. 32) abgegeben.

KIKUS-Kinderkurse

In Kindergärten, Vor- oder Grundschulen findet für die Dauer von einem Schuljahr wöchentlich eine Fördereinheit für sechs bis acht Kinder statt. Diese wird von einer Kursleiterin des ZKM (Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V.) durchgeführt. Bis zu zwei pädagogische Fachkräfte der Einrichtung begleiten den Kurs und werden so in der KIKUS-Methode fortgebildet. Anschließend können sie eigenständig Sprachförderung durchführen.

Die Siemens-Stiftung hat angeboten, der Stadt Erlangen einen KIKUS-Kurs zu finanzieren (ca. 3.200,00 €). Dafür wurde der Kindergarten Sandbergstr. 6 ausgewählt, der von ca. 25 % Kindern mit Migrationshintergrund besucht wird.

Projekt "Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen"

Das Projekt "Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen" ist ein zeitlich befristetes und individuell gestaltbares Beratungs- und Fortbildungsangebot für das pädagogische Team einer Einrichtung im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Durch

dieses Projekt wird der Bildungsbereich Sprache und Literacy und seine Verankerung in der Konzeption und Praxis von Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Das Projekt wird von der Bayer. Staatsregierung bezuschusst. Von den ca 6.000,00 € Kosten für die Durchführung sind lediglich ca 600,00 € aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dieses Projekt wird im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Str. 13 durchgeführt.

Im Bereich der Abt. 511 gibt es ebenfalls umfangreiche Projekte in verschiedenen Einrichtungen, um die Sprachkompetenz der Kinder zu verbessern.

Fachdienst Sprachförderung:

In 2009 ist die bislang schon im Jugendamt in Teilzeit tätige Logopädin in die Abteilung 511 gewechselt. Dort bietet sie für die Spiel- und Lernstuben und die Mutter-Kind-Treffs einen internen Fachdienst Sprachförderung an.

Der Fachdienst Sprachförderung führt folgende Maßnahmen und Angebote durch:

- Bei kindlichen Sprachauffälligkeiten: fachliche Beratung der Einrichtungen zum Behandlungsbedarf
- Bei Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche: Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung der kindlichen Hörwahrnehmung und des Lauterwerbs
- Sprachförderung von einzelnen Kindern oder Kleingruppen in den Einrichtungen in Bezug auf Hörwahrnehmung, Phonologie und Grammatik
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in den Einrichtungen zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen
- Durchführung oder Begleitung von Literacy-Projekte zur Förderung der Sprech- und Lesefreude in den Einrichtungen
- Betreuung und Koordination der ehrenamtlichen Lesepaten in allen Erlanger Kitas
- Elternarbeit auf Anfrage bzw. Vermittlung der Einrichtungen
 - Beratung von Eltern und ggf. Motivierung der Eltern, externe logopädische Therapie wahrzunehmen
 - Bildungsangebote für Eltern
 - Veranstaltungen für Eltern zur familiären Sprachförderung, auch Elternabende
 - Beratung zu Sprachförderung bei Mehrsprachigkeit in der Familie
- Fortbildungen für MitarbeiterInnen (z.B. zur Sprachstandserhebung, zur Sprachförderung in den Einrichtungen, Stimmarbeit, Prophylaxe zur Gesunderhaltung der eigenen Stimme)

Projekt „LEO“ - „Ich lese“ Leseprojekt in den Lernstuben

Kinder der Grundschullernstube lesen für SchülerInnen der Hauptschullernstube - SchülerInnen der Hauptschullernstube unterstützen als Lesepaten den Leselernprozess der GrundschülerInnen.

Das Projekt wurde gemeinsam vom Fachdienst Sprachförderung und den Mitarbeitern der Grundschul- sowie der Hauptschullernstube Junkersstr.1 entwickelt.

Projektziele:

- Unterstützung des Lese-Lern-Prozesses der jüngeren SchülerInnen
- Entwicklung und Bewahrung der Freude an Büchern und am Lesen
- Lernen am Vorbild der Großen
- Soziales Lernen und die Übernahme sozialer Verantwortung durch die Jugendlichen, Eingehen von Verbindlichkeit über einen längeren Zeitraum, Training von Verlässlichkeit und Ausdauer
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Großen

Umsetzung:

Jeweils ein Kind der Grund- und ein Jugendlicher der Hauptschullernstube finden sich zu einem Lesepaar. Der Jugendliche fungiert dabei als Lesepate. Beide treffen sich 1-2 mal pro Woche für ca. 20 Minuten zum miteinander Lesen, dann ist „LEO Zeit“.

Anfangs wird jedes Lesepaar von der Mitarbeiterin des Sprachfachdienstes begleitet; mit zunehmender Vertrautheit und Sicherheit in Bezug auf den Ablauf arbeiten die Kinder selbstständig miteinander. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine Einführung in die Idee dieses Leseprojekts. Die Jugendlichen der Hauptschullernstube bekommen zudem eine Anleitung, wie sie ihr Lesepatenkind unterstützen und motivieren können (z.B. positives Verstärken, positives Korrigieren, Nachfragen an schwierigen Textstellen, Verständnisfragen, Text nochmals mit eigenen Worten erzählen lassen).

Projekt: „ Alles Logo ?“ - Sprechstunde des Fachdienst Sprachförderung in den Familienpädagogischen Einrichtungen (FapE)

Projektzeitraum:

Seit Dezember 2009 andauernd im Abstand von ca. 6 Wochen in jeder FapE

1 Projektentwicklung:

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner und Mitarbeiterinnen der FapE

2 Zielgruppe:

(junge) Mütter und ihre kleinen Kindern im Alter von 0-3 Jahren

oft Mütter aus eher bildungsfernen Milieus

Familien mit Migrationshintergrund

3 Durchführung:

Die Logopädin des Jugendamts kommt regelmäßig an einem Vormittag in jede FapE.

Sie bietet sich aktiv den Müttern bei Fragen zur kindlichen Sprachentwicklung an.

Im gemeinsamen Spiel mit den Kindern und Müttern (Bilderbuchbetrachtung, freies Spiel)

kann sie das Kind einschätzen, die Interaktionen von Kind und Mutter beobachten und für die Mütter als Vorbild und Anleiterin für sprachanregendes Verhalten wirken (z.B. Förderung des (Blick-) Kontakts in Spielsituationen, verbesserndes Wiederholen kindlicher Äußerungen, dialogisches Bilderbuchbetrachten und Vorlesen.)

4 Bedarfsbeschreibung:

Eltern kleiner Kinder beschäftigt oft die Frage, ob ihr Kind altersgemäß entwickelt ist.

Sie haben viele Fragen zum „normalen“ Verlauf des Spracherwerbs.

Sie wollen z.B. wissen, ob ihr Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt

- genügend spricht
- genügend Wörter kennt
- grammatische Formen altersgemäß verwendet
- Buchstaben entwicklungsgemäß ausspricht

Sie wollen wissen, in welchem Alter ihr Kind dies alles richtig können sollte.

Sie wollen wissen, was sie tun können, damit ihr Kind sprachliche Fortschritte macht.

Sie wollen wissen, woran es liegt und wohin sie sich wenden können, wenn Schwierigkeiten im Spracherwerb auftreten.

Ziele:

- den frühzeitigen Kontakt zu den Familien für eine frühe Förderung der kindlichen Sprachentwicklung nutzen.
- eine orts- und alltagsnahe Möglichkeit der Beratung anbieten
- Gelegenheit geben, alle Fragen zur Sprachentwicklung und -förderung frühzeitig anzusprechen und nach Möglichkeit zu klären und den Müttern
- den Familien mit Migrationshintergrund frühzeitig wichtige Kriterien der mehrsprachigen Erziehung vermitteln
- den Müttern Anregungen geben, wie sie mit ihrem Kind spielen und sprechen können, um die Entwicklung der Sprache optimal zu unterstützen
- die Kinder direkt im Spiel und im Umgang mit der Mutter erleben um so ihren Entwicklungsstand und die Interaktionen einschätzen zu können
- Eventuelle Entwicklungsstörungen der Kinder frühzeitig erfassen und beratend und fördernd begleiten
- Fördermöglichkeiten direkt und gemeinsam mit den Müttern überlegen und besprechen

- Den langfristigen Kontakt zu den Müttern und den Kindern, den die FapE ermöglichen, nutzen, um die frühkindliche Sprachentwicklung in ihrem Verlauf zu begleiten.

Projekt: „ Sprich mit mir !“ - Ein Bildungsbaustein zur frühen elterlichen Sprachförderung im Elternbildungsprojekt „First Steps“ in den FapE

Projektentwicklung :

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner und die Leiterinnen der FapE

Durchführung:

Elke Weidner in Begleitung einer FapE-Mitarbeiterin, um die Rückkopplung an den FapE-Alltag und die Nachhaltigkeit des Gelernten zu sichern

Projektzeitraum: ab Herbst 2010

Vorbereitungsphase:

Seit Dezember 2009 findet in 6 wöchigem Abstand eine offene logopädische Sprechstunde „Alles Logo“ (siehe dort) in den FapE statt. Diese soll den Zugang zu den Familien ermöglichen und vertrauensbildend und vorbereitend für dieses Bildungsangebot wirken.

Projektbeginn:

Herbst 2010

Zeitraumen:

6 Nachmittage in jeder FapE und zwar 1mal wöchentlich in Folge;
Pro Einheit jeweils 60 Minuten Zeit in der Gruppe für praktische Arbeit mit Müttern und Kindern;

Anschließend ca. 30 Minuten Zeit für Einzelfragen;

Zielgruppe:

- Besucherinnen der FapEs und deren Kinder
- Familien aus bildungsfernen Milieus
- Familien mit Migrationshintergrund

Ziele:

- Frühe Elternbildungsarbeit nutzen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit und zur frühen Armutsprävention
- Mütter für die Wichtigkeit und die Chancen frühkindlicher Sprachförderung sensibilisieren und ihnen den engen Zusammenhang zwischen Sprachentwicklung und kindlicher Weiterführung nahe bringen
- Müttern den engen Zusammenhang zwischen emotionaler, kognitiver, sozialer, sinnlicher und sprachlicher Entwicklung aufzeigen
- frühzeitig Basiswissen bezüglich zwei- oder mehrsprachiger Erziehung vermitteln und eine positive Haltung dazu stärken
- Müttern umsetzbares, alltagsnahes Know-How vermitteln, um Alltags-Situationen jederzeit sprachfördernd nutzen zu können
- Kindliche Sprechfreude verstärken
- Frühe Literacy-Erziehung und damit den frühen Zugang zu Büchern fördern

„LESEPATEN“ - Ehrenamtliche Lesepaten lesen in Kindertageseinrichtungen

Projektzeitraum:

seit Oktober 2004, andauernd

5 Projektentwicklung:

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner mit Unterstützung von SPIKI, Nürnberg

6 Zielgruppe:

Kinder in allen Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Spielstuben, Horte, Lernstuben) und ehrenamtliche LesepatInnen

Es nehmen zur Zeit ca. 20 Kindertageseinrichtungen und ca. 50 LesepatInnen teil.

7 Bedarfsbeschreibung:

8 Kinder jeden Alters haben im Elternhaus oft nicht die Möglichkeit, mit Büchern und dem Lesen in angenehmer Weise in Kontakt zu kommen.

Kinder bildungsferner Familien kommen zuhause eher selten in den Genuss von Vorlesestunden.

Manche Schulkinder greifen nur mehr selten aus Freude am Lesen zu Büchern.

Das Vorlesen und die intensive Beschäftigung mit einem Buch in einer Kleinstgruppe können auch die Erzieherinnen im Alltag nicht oft genug leisten.

9 Zeitrahmen:

Ehrenamtliche Lesepaten kommen meist 1mal die Woche in die Kindergruppe und lesen zwischen 20 und 60 Minuten mit „ihren“ Kindern.

10 Durchführung:

Die Lesegruppen bestehen idealerweise aus 4-6 Kindern, mit denen sich der Lesepate zurückzieht

Ziele:

Die Freude an der Beschäftigung und dem Lernen mit Büchern entdecken.

Die Kinder dürfen die ungeteilte Zuwendung des Lesepaten in „ihrer“ Zeit genießen.

Die Kleingruppe bietet Raum und Zeit fürs gemeinsame Erzählen anhand von Bildern und Geschichten.

Dieses „**dialogische Lesen und Bilderbuchbetrachten**“ fördert das gemeinsame Gespräch über das, was die Kinder im Buch sehen und hören und es regt somit die Sprachentwicklung an.

Es unterstützt sozusagen „nebenbei“ die Entwicklung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes, der Grammatik, der Lautbildung und der Kommunikationsfähigkeit der Kinder.

Kinder mit frühen positiven Erfahrungen mit Büchern lernen durchschnittlich leichter Lesen und Schreiben.

I.

II. **Book-Start - Projekt in den FapE zur Förderung des frühen Zugangs zum Buch und des Lesens**

III. Das Projekt Book Start läuft in den FapE bereits seit Frühling 2008. Der Fachdienst Sprachförderung hat es in 2010 übernommen, dieses Projekt fachlich zu unterstützen und fortlaufend zu aktualisieren.

Projekthalt:

„Book Start“ wurde 2008 von der Stiftung Lesen initiiert: Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen erhalten Familien mit Kleinkindern von ihrem Kinderarzt Taschen mit Materialien, die einen frühen Zugang zum Buch fördern und zum (Vor)Lesen motivieren sollen.

Die 3 Familienpädagogischen Einrichtungen in Bruck, am Anger und in Büchenbach begleiten und unterstützen seitdem das Projekt praktisch.

Sie rücken die sogenannte frühe „literacy“ Arbeit mit Müttern und Kindern durch Vorlesen, Bilderbuchbetrachten und das Sprechen über Bücher regelmäßig in den Focus ihres Einrichtungsalltags:

- Die Besuchermütter werden wiederkehrend über das Projekt und die zu erwartenden Materialien informiert bzw. gebeten, die Kinderärzte um das Material zu bitten.
- Es wurden in den FapE Bücherecken mit einem Vorleseplatz eingerichtet
- Es wurden aktuelle und ansprechende Kinderbücher angeschafft, die zum Vorlesen und gemeinsamen Betrachten animieren; für die Unterstützung des emotionalen Lernens vor allem ausgewählte „Willi Wiberg“ Bücher.
- An den Vorleseplätzen hängen Fotowände, die die Mütter beim Vorlesen in der Einrichtung zeigen und so zum Wiederholen motivieren.
- Wo räumlich möglich ist, sind Zeitfenster eingerichtet, in denen bestimmte Räume nur dem Vorlesen vorbehalten sind.
- Es werden den Müttern Tipps zum kindgerechten Vorlesen gegeben. Sie werden angeleitet, wie sie das Buchbetrachten zur Sprachförderung ihres Kindes nutzen können.

- Die Mütter werden für die hohe Bedeutung des Vorlesens für die kognitive und sprachliche Entwicklung ihres Kindes sensibilisiert.

Erkennbare Wirkung ist, dass deutlich mehr Müttern als früher in den Familienpädagogischen Einrichtungen ihren Kindern vorlesen, dass sich häufig Mütter zum gemeinsamen Bilderbuch betrachten mit ihrem Kind zurückziehen und vor allem: dass die Kinder ihre Mütter von sich aus gemeinsamen Bilderbuch betrachten und zum Vorlesen auffordern.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/022/2010

Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Streetworker dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.6

streetwork erlangen



Jahresbericht 2010

Streetwork Erlangen

Aufgaben und Ziele der Streetwork / Mobilen Jugendarbeit

- Niederschwellige, auf Wunsch anonyme Beratung an informellen Treffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene in der Innenstadt
- Begleitung und Hilfe in Stresssituationen und Krisen
- Vertretung der Interessen der Zielgruppe (Parteilichkeit)
- Schaffung und Erhaltung von Räumen und Plätzen für junge Menschen
- Vermittlung in das bestehende Hilfesystem
- Alternative Freizeitgestaltung

Selbstverständnis von Streetwork

Wir, die Streetworker, nehmen eine akzeptierende Haltung gegenüber unserem Klientel ein und begeben uns als Gäste an die öffentlichen Treffpunkte. Transparentes Vorgehen und Verschwiegenheit gegenüber Dritten sind bei diesem freiwilligen Hilfsangebot unverzichtbar. Wir orientieren uns am Alltag und an der Lebenswelt Jugendlicher und stellen ein Angebot zur Verfügung, das auf ihre individuelle Situation abgestimmt ist. Wir setzen uns dafür ein, die Selbsthilfekräfte der jungen Menschen zu aktivieren, um mit ihnen gemeinsam Lösungsstrategien für die jeweiligen Problemlagen zu entwickeln.



Susann Skerra

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Thomas Maurus

Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Streetwork Erlangen

E-Werk Kulturzentrum GmbH

Fuchsenwiese 1

91054 Erlangen

 09131 / 800585

 streetwork@e-werk.de

19/89 www.streetwork-erlangen.de

Rückblick

Unsere Hauptaufgabe lag auch im vergangenen Jahr in der **kontinuierlichen Präsenz** an den Treffpunkten der Jugendlichen in der Innenstadt. Die Arbeit mit den jeweiligen Cliques, die Pflege bereits bestehender sowie das Herstellen neuer Kontakte sind die Grundlage für diese Beziehungsarbeit. Jugendliche haben die Möglichkeit, sich mit Problemen aller Art vertrauensvoll an uns zu wenden. In **Beratungsgesprächen** oder **Einzelfallhilfen** ging es dabei häufig um Themen wie Konflikte im Elternhaus, Straffälligkeit, Probleme mit Suchtmitteln, Arbeitslosigkeit und Hartz IV bis hin zu Schulden und (drohender) Wohnungslosigkeit.

Die **Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Diensten** war und ist ein sehr bedeutsamer Faktor in der Streetworkarbeit. Gerade wenn es um die Weitervermittlung unserer Adressat/Innen an spezialisierte Fachdienste geht, profitieren die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von unseren guten Kontakten zum Jugendamt, der Drogen- und Suchtberatung oder der Agentur für Arbeit. Hierbei sei auch die regelmäßige Mitarbeit beim "Arbeitskreis Innenstadt" sowie dem "Arbeitskreis Prävention" genannt, wo wir unter anderem an der Erarbeitung der umfangreichen Adresssammlung "JUGEND-SUCHT-HILFE" (www.das-weiss-ich.net) beteiligt waren.

Im November 2010 veranstalteten wir gemeinsam mit der Drogen- und Suchtberatungsstelle und der Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen eine **Fachtagung zum Thema**

"K.O.-Tropfen - Fiese Droge im Glas". Aufgrund der zunehmenden Medienpräsenz von Fällen, in denen über Missbrauch dieses Stoffes berichtet wurde, kamen ca. 60 interessierte Gäste ins E-Werk. Die Referenten aus den Arbeitsfeldern Gerichtsmedizin, Drogenberatung, Polizei und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen hielten



Vorträge über Wirkungsweise von GBL, erklärten Ermittlungsverfahren gegen Täter und berichteten aus der Beratungspraxis. Im Anschluss daran fand eine Diskussion über die Möglichkeiten der Prävention statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, ein größeres Bewusstsein für diese tückische Droge zu schaffen.



Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen, die eine Sensibilisierung im Umgang mit Alkohol bewirken sollen. Wir leiteten im Jahr 2010 vier **"Risikocheckseminare"** in Kooperation mit der Drogen- und Suchtberatungsstelle im Rahmen des Präventionsprojektes "HaLT- Hart am Limit" (www.halt-erlangen.de). Darüber hinaus gestalteten wir **Workshops mit Schulklassen** zum Thema "risikobewusster Umgang mit Alkohol".

Zusammen mit dem Bayerischen Jugendring veranstalteten wir die **Regionaltagung Nord der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.** im vergangenen Jahr in Erlangen, zu der über 30 Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsfeld ins E-Werk kamen.

Zudem haben wir bei der Landestagung der LAG teilgenommen, die im September 2010 im Institut für Jugendarbeit in Gauting stattfand.



Leider beobachten wir nach wie vor, dass die Verdrängung unserer jugendlichen Zielgruppe aus dem öffentlichen Raum durch Ordnungskräfte und Sicherheitsdienste weiter zunimmt. Dies verstärkt den Ruf nach legitimierten Jugendtreffpunkten.

Die Planungen für den **Neubau eines pädagogisch betreuten Jugendtreffs** im Bereich Fuchsenwiese fanden von allen Seiten großen Zuspruch. Kollegen/Innen aus der Jugendarbeit, Politiker/Innen und Jugendliche begrüßen das vorhandene Konzept. Unglücklicherweise wurde das Bauvorhaben und damit der Startschuss für den Ausbau der Offenen Jugendarbeit aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf unbestimmte Zeit verschoben.

Das Jahr 2010



spontaner Besuch der Bowlingbahn
mit zwölf Jugendlichen



"Buttons selbst kreieren"
als Angebot im Rahmen
des Jugendferienprogramms



Info- und Mitmachstand der
Streetworker bei den
"Jugendfilmtagen Sucht" im Cinestar



mehrtägige Hip-Hop Tanzworkshops
im E-Werk mit insgesamt
22 Teilnehmer/Innen



Freizeitfahrt
in den
Hochseilgarten
Betzenstein
mit Klient/Innen
der Streetwork

in Bildern

Risikocheck-Seminare im
Rahmen des Präventionsprojektes
HaLT (Hart am Limit)



regelmäßige Grillabende mit den
"Bahnhof-Jugendlichen"



Streetwork-Befragung 2010

In der Zeit vom 23. August bis zum 17. September haben wir anonyme Fragebögen an Jugendliche und junge Erwachsene verteilt, die sich über längere Zeit an Treffpunkten in der Innenstadt aufhielten. Anhand der Auswertung haben wir nun genauere Kenntnisse über Faktoren wie Altersverteilung, Herkunft und Wünsche unserer Zielgruppe.

Insgesamt haben 53 junge Menschen an dieser Befragung teilgenommen. Die relevantesten Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Geschlechterverteilung



Alter

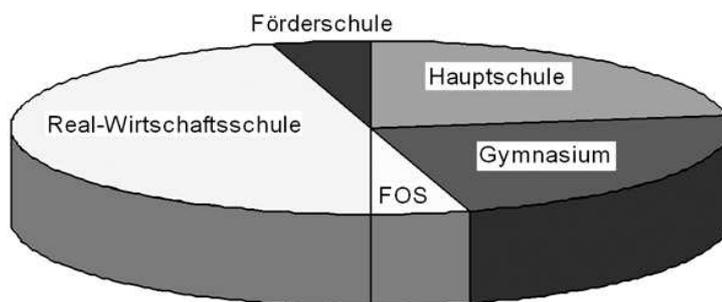


Wohnort und Wohnsituation

29 der Befragten wohnen in Erlangen, 24 im Landkreis oder in anderen Gemeinden und Städten. Der Großteil (21) lebt noch im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils. 13 gaben an, in einer eigenen Wohnung zu leben. Bei den Antwortmöglichkeiten "in einer Jugendhilfeeinrichtung", "in einer städtischen Verfügungswohnung" sowie "ohne festen Wohnsitz" gab es jeweils 3 Nennungen.

Schule / Ausbildung

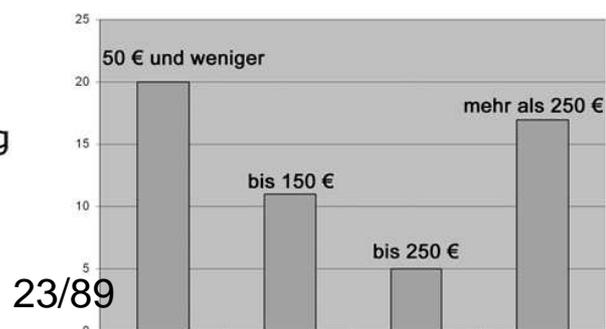
22 der Befragten gaben an, noch zur Schule zu gehen.



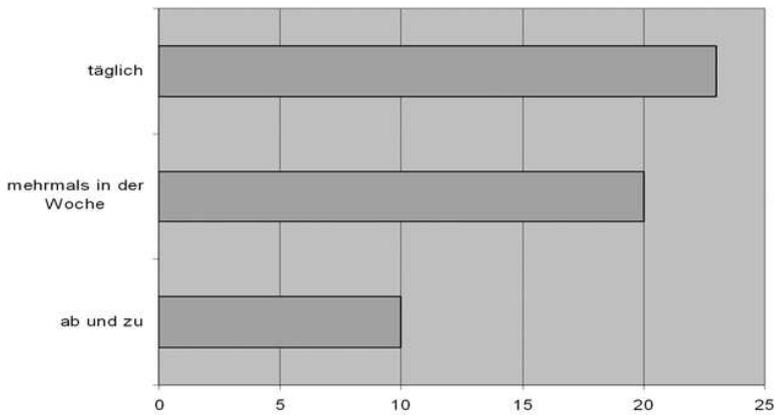
12 machen derzeit eine Ausbildung, 3 absolvieren eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, ohne Arbeit bzw. arbeitssuchend sind 8.

Finanzielle Situation

Die Grafik verdeutlicht, welcher finanzielle Betrag (Einkünfte, Taschengeld) unseren Klienten pro Monat durchschnittlich zur Verfügung steht.



Anwesenheit in der Erlanger Innenstadt...



Als Gründe, warum unser Klientel einen großen Teil ihrer Freizeit in der Innenstadt verbringt, wurden hauptsächlich folgende genannt (Mehrfachnennungen waren möglich):

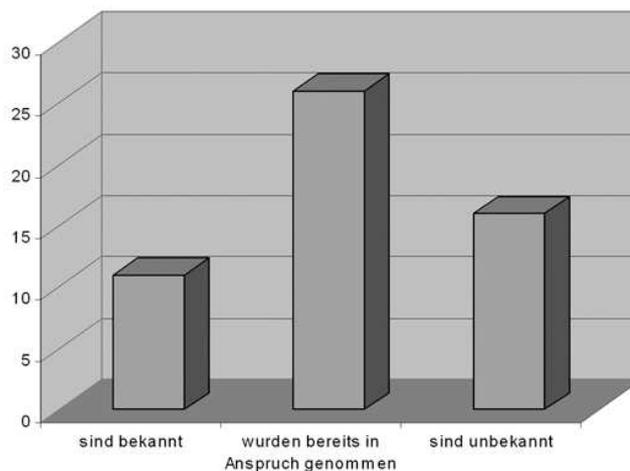


Die Streetworker...

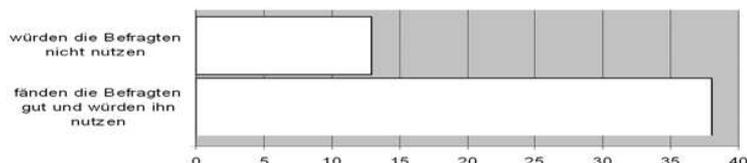
...kennen die Befragten :

- durch die Anwesenheit an den Treffpunkten (41 Nennungen)
- durch Freunde (23 Nennungen)
- aufgrund der Teilnahme am HaLT-Risikocheckseminar (2 Nennungen)
- aus der Schule und auf Empfehlung anderer Einrichtungen (jeweils eine Nennung)

Die Beratungs- und Freizeitangebote der Streetworker...



Einen neuen betreuten Jugendtreff in der Innenstadt...



Ausblick

FOTOAKTION

In den Sommerferien verteilten wir Einwegkameras an die Jugendlichen am Bahnhof. Mit Bildern zu dokumentieren, was ihnen in Erlangen gefällt und was nicht, wie ihre Freizeit aussieht etc. war hierbei der Auftrag. Die Ergebnisse werden vom 16.- 18.2.2011 im E-Werk ausgestellt.

Präventionsprojekte mit Schülern

Bereits in den vergangenen Jahren veranstalteten wir immer wieder Workshops mit einzelnen Schulklassen zum Thema "risikobewusster Umgang mit Alkohol". In diesem Rahmen erarbeiten wir mit den Schülern gesundheitliche, soziale und rechtliche Folgen des Alkoholkonsums und geben ihnen die Gelegenheit über persönliche Erfahrungen zu sprechen. Aufgrund der positiven Resonanz wird für das kommende Jahr die Zusammenarbeit mit Erlanger Schulen erweitert.

2011 - fünf Jahre Streetwork Erlangen!

Wenn das kein Grund zu feiern ist! Schon bald werden wir mit den Planungen unseres Jubiläums beginnen...

Räumlichkeiten für Jugendliche

Auch wenn der Bau eines betreuten Treffs auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, werden wir im kommenden Jahr das Thema weiterhin präsent halten. Unsere jugendliche Zielgruppe, die meist keine andere Alternative hat, als sich im öffentlichen Raum in der Gruppe aufzuhalten, werden wir auch zukünftig bei dem Wunsch nach legitimierte Treffmöglichkeiten ohne Konsumzwang unterstützen.

Personelle Veränderung

Liebe Kollegen, Freunde und Unterstützer!
Zum 31.10.10 habe ich die Streetwork und damit auch Erlangen verlassen.

Wichtig ist es mir an dieser Stelle zu betonen, dass ich diesen Schritt aus rein privaten Gründen

ging. Es war mir in den vergangenen Jahren immer eine große Freude mit den Jugendlichen in der Innenstadt und nicht zuletzt mit euch / Ihnen zusammen zu arbeiten.

Mit etwas Wehmut aber auch mit Stolz blicke ich zurück auf 4 ½ Jahre. Wir haben es geschafft, das zunächst befristete Projekt Streetwork auf mittlerweile unbefristete Dauer fortzuführen. Im Jugendhilfesystem der Stadt Erlangen hat die Mobile Jugendarbeit nun seinen festen Platz. Bei der Zielgruppe waren und sind wir als Streetworker gern gesehen und beansprucht. Viele der Jugendlichen durfte ich in vertrauensvoller Zusammenarbeit ein Stück auf ihrem Weg hin zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation begleiten. Ich möchte mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken!

Der Abschied aus dem Arbeitsfeld Streetwork und aus dem E-Werk fällt mir sehr schwer.

Mein besonderer Dank geht an Berndt Urban und Ottmar Stadtmüller sowie an meine Teamkolleginnen Petra Hansen und Susann Skerra.

Viele liebe Grüße Thomas Maurus

Susann Skerra wird vorerst in Vollzeit beschäftigt. Ab 01.04.11 wird sie zusammen mit Petra Hansen, die nach Beendigung der Elternzeit ins Arbeitsfeld zurückkehrt, im "neuen, alten" Streetworkteam arbeiten.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalvertretung

Vorlagennummer:
BM/ZV/011/2010

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die beiliegende Stellungnahme der Personalvertretung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Anlage

Anlagen: Stellungnahme der Personalvertretung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirmen Rödl & Partner

I. Zum Verfahren

Die Berater von Rödl & Partner wurden auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass sie für eine sehr starke Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen stehen inklusive einer Mitarbeiterbeteiligung. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine Mitarbeiterbeteiligung mit Ausnahme der Veröffentlichung eines schon in anderen Städten verwendeten OB-Briefes im Mitarbeiterportal nicht stattfand und eine umfassende Einbeziehung und Kommunikation mit den Fachbereichen unterblieb. Teilweise wurden Vorschläge präsentiert, ohne dass die entsprechenden Fachbereiche oder Schulleitungen einbezogen worden sind. Am 15.10.2010 war vorgesehen, dass die Berater im sogenannten Lenkungskreis die Stoßrichtung für die zu machenden Vorschläge präsentieren. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen in der Stoßrichtungspräsentation nicht erwähnt worden sind. So war es nicht möglich, zu verhindern dass mancher schon in der Vergangenheit wiederholt geprüfter Vorschlag und als nicht realisierbar verworfen von den Beratern weiter verfolgt worden ist. Ebenfalls ist nicht erkennbar, dass die Berater auf Anregungen und Vorschläge von Seiten der Verwaltung während der Stoßrichtungspräsentation im Weiteren eingegangen sind.

II. Zu einzelnen Vorschlägen

1. Kürzung des zentralen Budgets für ZBV/Stellen

Das von den Beratern aufgezeigte Einsparvolumen von 95.100 Euro im Jahr zeigt, dass die Berater das System der Erlanger Budgetierung nicht verstanden haben. Alle ZBV/Stellen sind zwar nach der Personalkostenbudgetierung ausfinanziert, wenn sie aber nicht besetzt sind, entsteht nach Ende des Haushaltsjahres ein Haushaltsüberschuss.

2. Reduktion der Ausbildung über Bedarf

Die Berater sehen Ausbildung (über Bedarf) lediglich als soziale Maßnahme. Sie verkennen, dass Auszubildende auch je nach Ausbildungsstand produktive Arbeiten verrichten, die teilweise die Kosten für die Ausbildung übersteigen. Weiterhin wird verkannt, dass Ausbildung auch durchaus positive Elemente für die Ausbilder hat (intensivere Beschäftigung mit Arbeitsinhalten etc.).

3. Einführung einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre

Die Personalvertretung schließt sich voll inhaltlich der schlüssigen Begründung gegen die Einführung einer Wiederbesetzungssperre von Ref. OBM/ZV an. Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine allgemeine Wiederbesetzungssperre in der Industrie und Wirtschaft auch in Krisensituationen kaum praktiziert wird. Eine allgemeine Wiederbesetzungssperre ist nämlich eine Konsolidierung per Zufall. Betroffen sind auch Stellen, die unter Umständen Mehreinnahmen erbringen oder sich zumindest mittelbar mehr als rechnen. Generell gilt bei einer allgemeinen Wiederbesetzungssperre, dass die Aufgabenerledigung deutlich schlechter wird und es zu Verschiebungsprozessen kommt, die zu Mehraufwendungen an anderer Stelle, in anderen Bereichen führen. Im Kern erledigen die Fachbereiche nur noch die Tätigkeiten im ureigensten Bereich Tätigkeiten, die für andere Bereiche der Stadtverwaltung wichtig sind werden dann eher nicht mehr so wahrgenommen wie bisher. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Vorschlag zu einer Verschlechterung des Bürgerservice führt und zu einer Benachteiligung von Frauen führen kann (bei Stellenbesetzungen kommen eher Männer als junge Frauen, die u.U. schwanger werden können, zum Zuge).

4. Privatisierung von Reinigungsleistungen

Es ist enttäuschend, dass an dieser Stelle die externen Berater nur die Meinung von Amt 24 ungeprüft wiedergeben. Es ist schade, dass die externen Berater ihren überkommunalen Einblick und Sachverstand an dieser Stelle nicht eingebracht haben. In der von Rödl & Partner ebenfalls beratenen Stadtverwaltung Fürth kommt es nämlich seit einigen Jahren Zug um Zug zur Rekommunali-

sierung früher privatisierter Reinigungsflächen. Es wäre interessant gewesen, wenn der externe Berater in diesem Fall die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung gestellt hätte.

5. Optimierung der Hausmeisterdienste

Im Gutachten von Rödl & Partner wird deutlich, dass alle Hausmeister derzeit voll ausgelastet sind. Eine Optimierung ist nach Auffassung von Rödl & Partner nur möglich, wenn die Hausverwalter künftig nur noch Aufgaben für das Gebäudemanagement wahrnehmen. Derzeit nehmen Hausverwalter auch Aufgaben für die gebäudenutzende Dienststelle wahr. Alle Versuche in der Vergangenheit, dies zu ändern, sind an den Widerständen der jeweiligen Dienststellen bzw. Schulleitungen eindrucksvoll gescheitert. Aus Sicht der Personalvertretung sind Optimierungen daher erst dann möglich, wenn Aufgabenveränderungen nicht nur in einem Gutachten empfohlen, sondern auch tatsächlich beschlossen und umgesetzt werden.

6. Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden

Nachdem in der Vergangenheit die Dienststellen der Stadtverwaltung nicht selbst entscheiden konnten, in welchen Räumen, unter welcher Ausstattung und welcher Größe sie arbeiten können bzw. müssen, ist die vorgeschlagene Einführung einer Bonus-Malus-Regelung Unsinn. Statt neue unsinnige, bürokratische und arbeitsintensive, fiktive Spielregeln einzuführen, sollte sich Amt 24 besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

7. Anpassung des Personaleinsatzes für Schulsekretariate

Der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten entspricht den entsprechenden bayerischen Vorgaben und Regelungen. Eine Organisationsuntersuchung vor einigen Monaten hat ergeben, dass eigentlich die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten noch stärker entlastet werden sollten und deshalb im Bereich Sekretariat/Verwaltungsleitung eine personelle Verstärkung sinnvoll und notwendig ist. Die Begründung von Rödl & Partner, dass in anderen Bundesländern die Schulsekretariate personell schlechter besetzt sind, kann nicht überzeugen, wenn nicht im gleichen Zusammenhang die zu erledigenden Aufgaben aufgezeigt und verglichen werden. Auch wenn man froh sein kann, dass Rödl & Partner ein Bundesland in Deutschland und nicht Kongo als Vergleichsmaßstab herangezogen hat, ist doch so eine Vorgehensweise nicht seriös. Wird der Vorschlag umgesetzt, wären die städtischen Schulsekretariate damit deutlich schlechter personell besetzt als bei den staatlichen Schulen in Erlangen. Zu diesem Vorschlag weisen wir ergänzend auf die beigefügten Stellungnahmen der örtlichen Personalvertretungen der städtischen Schulen hin.

8. Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

Der Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindereinrichtungen entspricht den Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung und ist im bayernweiten Rahmen. Wenn jetzt eine deutliche Verschlechterung dieses Anstellungsschlüssels vorgeschlagen wird, erscheint dies im deutlichen Widerspruch zu dem parallel vorgelegten Vorschlägen, in diesem Bereich über mehr Investitionen bei der Prävention Einsparungen zu erzielen. Eine deutlich schlechtere Betreuung in den städtischen Kindereinrichtungen führt dazu, dass die Einrichtungen ihre Bildungsfunktionen schlechter wahrnehmen können mit der Folge Mehrausgaben in den Folgejahren. Ein weiteres Argument, was gegen die Verwirklichung dieses Vorschlages spricht, ist die zunehmende Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden. Hat die Stadt Erlangen bayernweit die schlechtesten Arbeitsbedingungen, ist mehr als logisch, dass Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen eher zu anderen Arbeitgebern gehen, bei denen die Arbeitsbedingungen deutlich besser sind. Es dürfte kaum vermittelbar sein, wenn der Vorschlag von Rödl & Partner, die Elternbeiträge zu erhöhen umgesetzt wird und parallel dazu, das personelle Betreuungsangebot in den Einrichtungen massiv verschlechtert wird. Ergänzend ist noch anzuführen, wenn der Anstellungsschlüssel so verändert wird ist Folge, dass das Personal ständig und tageweise von einer Einrichtung in die andere umgesetzt werden muss.

9. Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur

Die Umsetzung dieses Vorschlages dürfte ein kostenintensives Beschäftigungspaket für Stadtverwaltung und Stadtrat sein. Unter dem Strich verbleibt ein Förderprogramm, Ausbau und Erweiterung des bürgerschaftlichen Engagements in Stadtteilinitiativen. Der aufgezeigte Einspareffekt dürfte nicht realisierbar sein.

10. Erhöhung des Vergabeanteils in Grünunterhalten

Die Annahme von Rödl & Partner, dass die Privatbetriebe im Garten- und Landschaftsbau ihre Beschäftigten lediglich im Rahmen von Entgeltgruppe 1 TVöD entlohnen (das sind brutto 1.432,98 Euro - brutto 1.598,15) und deshalb eine Vergabe zu Kosteneinsparungen führt, ist falsch. Die Tariflöhne im Garten- und Landwirtschaftsbau entsprechen durchaus den Tariflöhnen im öffentlichen Dienst. Auch in Privatbetrieben werden Facharbeiter beschäftigt und entsprechend bezahlt. Die Aussage, dass über eine Erhöhung der Vergabequote Einsparungen zu erzielen sind, ist deshalb falsch. Städte wie Nürnberg fahren zum Beispiel auch aus Kostengründen die Vergabequote zurück. Die Vergleichsberechnungen vom EB 77 beweisen, dass der städtische Grünunterhalt wirtschaftlich und kostengünstig arbeitet. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb unterbleiben. Im übrigen sollte berücksichtigt werden, dass bei einer Umsetzung des Vorschlages auf Jahrzehnte hinaus in diesem Bereich keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden könnten, was zu einer völligen Überalterung dieser Arbeitsgruppe führen würde. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb, um Mehrausgaben zu vermeiden, unterbleiben.

- III. Referat OBM/ZV in Schriftform und per Mail mit der Bitte, die Stellungnahme in den jeweiligen Sitzungsunterlagen aufzunehmen, wenn im Januar und Februar 2011 in den Stadtratsgremien über die Vorschläge von Rödl & Partner beraten wird.
- IV. <In Kopie OBM Dr. Balleis> zur Kenntnis.
- V. <In Kopie zum Vorgang>

Stammpersonalrat:
gez. Roland Hornauer

Anlagen:

- Stellungnahme des Personalrats der Städtischen Wirtschaftsschule im Röthelheimpark zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im hiesigen Sekretariat
- Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats des Marie-Therese-Gymnasiums zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im Verwaltungsbereich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/021/2010

Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Silke Ulrich wird als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses, Herrn Andreas Drechsler, bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederbesetzung der Stelle einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Silke Ulrich, Geschäftsführerin des Stadtjugendrings ab 15.01.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Position des stellvertretenden beratenden Mitglieds von Herrn Andreas Drechsler war auf Antrag des Stadtjugendrings neu zu besetzen. Anstelle der bisherigen Geschäftsführerin, Frau Irene Oelerich wurde die neue Geschäftsführerin, Frau Silke Ulrich, benannt. Die Bestellung erfolgt nach § 4 Abs. 4 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/026/2011

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat über die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner, bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen, unter dem im Beschluss genannten Vorbehalt, an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2010	Rechnungsergebnis 2010	Vorschlag 2011
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtsparkasse)	80.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100

Titel	Beschluss 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Vorschlag 2011
<p>Trärgemeinschaft Easthouse</p> <p>Die Trärgemeinschaft Easthouse besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus.</p> <p>Zum Rechnungsergebnis 2010:</p> <p>Zusätzlich zu den grundsätzlichen 131.134 Zuschuss: 6.000,00 Euro für Miete der Ersatz-Container sowie 30.000 Euro Vorschuss für Personal- und Nebenkosten für den Treffpunkt Röthelheimpark</p> <p>Daneben wie jedes Jahr 4.800,00 Miete Schenkstraße</p> <p>Zum Vorschlag für 2011:</p> <p>Der Stadtrat hat am 21.10.2010 beschlossen, den Zuschuss für die Trärgemeinschaft für das neue Stadtteilhaus um 140.000,00 Euro aufzustocken.</p>	<p>131.134</p> <p>Plus ggf.</p> <p>höchstens</p> <p>70.000 Euro für</p> <p>Personal- und</p> <p>Nebenkosten</p> <p>Treffpunkt</p> <p>Röthelheimpark</p>	167.134	271.134
<p>Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung</p> <p>7.670</p> <p>Jugendtreff Beatship offener Bereich</p> <p>33.562</p> <p>Mietzuschuss</p> <p>1.488,84</p>	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	4.000	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	3.000	3.000	3.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
<p>HIPPY</p> <p>Die Angerinitiative beantragte ab 2010 eine Erhöhung um 2.100 Euro beruhend auf nachvollziehbaren, unabwendbaren Mehrkosten.</p>	<p>40.300</p> <p>plus ggf. 2.100</p>	42.400	42.400
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	2.633
Ring politischer Jugend	1.023	1.023	1.023

Titel	Beschluss 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Vorschlag 2011
Kinderschutzbund Zum Vorschlag für 2010: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „Starke Eltern, starke Kinder“ 2.800 „sicher, stark, frei“ 5.113	14.760	14.707	14.760
Diakonisches Werk Erlangen e.V. Das Projekt läuft nunmehr im 26. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiter- hin unverändert. Allerdings wird derzeit von der Diakonie Erlangen und der Stadtmission Nürnberg an einer ge- meinnützigen Betriebsform gearbeitet, die ggf. den Zuschussempfänger än- dert. Auswirkungen auf die Zuschuss- fähigkeit ergeben sich dadurch nicht. Die Kostenpläne im einzelnen: <u>Festangestelltes Fachpersonal</u> 176.920 Euro <u>Fachpersonal auf Honorarbasis</u> 4.000 Euro <u>Lehrkräfte, Restkosten Anleiter, übrige Personalkosten</u> 85.839 Euro <u>Sonstige Kosten</u> Auszubildende Holzfachwerker und Schreiner 116.725 Euro <u>Betriebskosten Werkstatt</u> Miete, Strom, Heizung, Büro, Telefon etc. 80.229 Euro <u>Sachkosten/Arbeitsmaterial</u> 134.780 Euro insgesamt 598.493 Euro	86.920	86.920	86.920

Finanzierung: <u>Zuschuss der Stadt Erlangen:</u> 86.920 Euro (Förderquote 14,53 %) <u>Ev. Lutherische Landeskirche:</u> 33.300 Euro (5,56 %) <u>Arbeitsverwaltung:</u> 90.000 Euro (15,04 %) <u>Land Bayern und ESF:</u> 230.000 Euro (38,43 %) <u>Eigenmittel Diakonie:</u> 53.273 Euro (8,9 %) <u>Erlöse, Erstattungen:</u> 100.000 Euro (17,54 % incl. Spenden) Spenden: 5.000 Euro insgesamt: 598.493 Euro			
Summen:	Beschluss 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Vorschlag 2011
	505.749	493.796	597.849

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Zuschüsse werden ggf. nach Projektfortschritt bzw. in Raten ausbezahlt. Soweit sich aus den Verwendungsnachweisen nicht verbrauchte oder nicht benötigte Zuschussmittel ergeben, erfolgt wie bisher ggf. eine Verrechnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH - T. 2753

Verantwortliche/r:
BUH
KSY

Vorlagennummer:
512/026/2011

Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Kinderhort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze rückwirkend ab 01.09.2010.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kindertageseinrichtung Kinderhort St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen hatte in der Vergangenheit eine Betriebserlaubnis sowie eine Bedarfsanerkennung von 75 Plätzen für Schulkinder. Durch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten konnte im Jahr 2008 die Betriebserlaubnis von 75 auf 82 Hortplätze erhöht werden.

Von den 82 Plätzen der Stammeinrichtung sind 75 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkant. Von dem Träger wurden die zusätzlichen sieben Plätze mit Erlanger Kindern belegt und eine Förderung der Betriebskosten beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung jeweils nur für ein Kindergartenjahr bewilligt, da in Eltersdorf eine im innerstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von ca. 80% erreicht wird. Experten- und Nutzerbefragungen vor Ort zeigen jedoch übereinstimmend, dass in diesem Sprengel auch von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen ist. Alle Betreuungsplätze, einschließlich der jeweils befristet anerkannten Plätze, waren in den vergangenen Jahren stets voll belegt. Für einen signifikanten Rückgang der Nachfrage in diesem Sprengel liegen der Jugendhilfeplanung keine Hinweise vor.

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Unabhängig von den oben beschriebenen 82 Hortplätzen gibt es seit zwei Jahren noch eine weitere Hortgruppe mit derzeit 14 Plätzen, die in den Räumen des ehemaligen Pfarrhauses untergebracht ist. Diese eigenständige Gruppe ist ausschließlich mit Kindern aus Nürnberg belegt. Die Betriebskostenförderung für diese Plätze erfolgt deshalb nicht über die Stadt Erlangen, sondern über die Stadt Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Hort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine Mehrkosten gegenüber der bisherigen Förderung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

X sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530 101, Kst. 512090 KTr. 365 211 00

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/FUE T. 1785

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Fuchs

Vorlagennummer:
512/021/2010

AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51/JHP

I. Antrag

1. Der Bedarf von 22 zusätzlichen Krippenplätzen in der AWO-Kinderkrippe „Sonnenschein“, Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe, wird rückwirkend ab 1.11.2010 anerkannt.
2. Die für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG notwendigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Kinderkrippe Sonnenschein, Am Weichselgarten 3 in Tennenlohe wurden im September 2009 22 Krippenplätze vorübergehend für die im Bau befindliche Kinderkrippe an der Ludwig-Erhard-Str. 15 in Erlangen in Betrieb genommen. Diese Ausweichplätze sollten befristet bis zur Inbetriebnahme der neuen Räume zur Verfügung stehen.

Nach dem Umzug der 22 Kinder in den o.g. Neubau wurden diese Plätze ab dem 1. November 2010 mit 22 Krippenkindern von Siemens Energy Sector, Freyeslebenstr. 1 belegt.

Die somit zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätze werden als Erweiterung und Regelplätze der bestehenden Einrichtung „Sonnenschein“ betrieben, die dann insgesamt 46 Krippenplätze anbietet. Eine Betriebserlaubnis wurde mit der Auflage erteilt, eine weitere Außenspielfläche bis Frühjahr 2011 zu errichten.

Das Vorhaben, die vorübergehend eingerichteten Krippenplätze dauerhaft betreiben zu wollen, war vom Träger im Vorfeld bereits angemeldet worden.

Auf Grund des Betreuungsbedarfs bei Mitarbeiter/innen der Fa. Siemens Energy hat der Träger die Plätze sofort weiter belegt, um diesen konkret bestehenden Bedarf zu decken.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt

sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher stellen zu können, wird Erlangen planungstechnisch in neun verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Zwar wird eine gleichmäßige Verteilung von Betreuungsplätzen angestrebt, es ist jedoch nicht Ziel, in allen Planungsbezirken genau Plätze im Umfang des Stadtdurchschnittes anzubieten, vielmehr wird durch lokale Abweichungen dem lokal unterschiedlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen.

Die AWO- Kinderkrippe „Sonnenschein“ liegt dieser Einteilung folgend im Planungsbezirk I – Erlangen Südost. In diesem lebten mit Stichtag zum 30.06.2010 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk insgesamt 55 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 29,7%.

Mit der Anerkennung von 22 zusätzlichen Plätzen wird das Platzangebot auf 77 Plätze ansteigen; dies bedeutet einen Anstieg der lokalen Versorgungsquote auf ca 41,6%. Da die Plätze bislang bereits überwiegend mit Erlanger Kindern belegt sind, kann eine Bedarfsanerkennung der aktuellen Rechtspraxis folgend nur dann verneint werden, wenn gewichtige Hinweise auf einen zukünftigen Wegfall des Bedarfes vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Vielmehr ist nach heutigem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung für den Planungsbezirk I – Erlangen Südost, von einer im innerstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Anerkennung von 22 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Sonnenschein geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Bedarfsanerkennung wird folglich von Seiten der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Im Planungsbezirk gibt es drei weitere Krippenausbauvorhaben: Bei den Kirchengemeinden Arche (Antragsverfahren läuft) Heilige Familie (Priorisierungsliste 2011) und St. Kunigund (vorgemerkt für die nächste Priorisierungsliste).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 22 zusätzlichen Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es fallen rückwirkend Betriebskosten für November und Dezember 2010 sowie die laufenden Betriebskosten ab 2011 an. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, Betriebskosten für neu in Betrieb genommene Krippen erst im Herbst 2011 zu ermitteln und dann im Haushalt einzustellen.

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Um die Plätze zeitnah zur Verfügung stellen zu können hat der Träger auf staatliche und städtische Investitionskostenzuschüsse verzichtet und stellt die Ausweichplätze nunmehr als Regelplätze zur Verfügung. Da eine rückwirkende Investitionskostenbezuschussung nicht möglich ist, sind damit alle Ansprüche auf Investitionskostenförderung abgegolten. Auf Grund dieses Engagements wird somit ein aktuell vorhandener Bedarf gedeckt, ohne Investitionskosten zu verursachen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0,00 €

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für
Nov. + Dez. 2010 ca. 24.400,00 € bei Sachkonto 530101

Betriebskostenförderung jährlich
ab 2011: ca. 147.000,00 € bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Betriebskostenförderung für
Nov. + Dez. 2010: ca. 12.200,00 € bei Sachkonto 414101

Betriebskostenförderung jährlich
ab 2011 ca. 73.500,00 € bei Sachkonto 414101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden für 2011 teilweise zusätzlich benötigt nach Absprache mit Amt 20
- sind für 2010 vorhanden im Budget auf Kst 510090/ KTr 36521100/
Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T.2362

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/029/2010

Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße; hier Änderung der Finanzierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51/JHP

I. Antrag

Der Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 wird wie folgt **geändert**:

- Der Bedarf von 38 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird anerkannt.
- Die Siemens AG erhält für die 38 bedarfsanerkannten Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten.
Der Investitionskostenzuschuss (staatlich und kommunal) beträgt insgesamt maximal 948.500,- €, wobei der kommunale Anteil maximal 72.900,- € beträgt.
- Die Betriebskosten nach BayKiBiG werden für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen gefördert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 die Errichtung einer Kindertagesstätte der Siemens AG an der Friedrich-Bauer-Str. in Erlangen in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg beschlossen. Siehe Anlage.

Die Fördermittel nach der Investitionskostenförderung für Plätze für unter 3-jährige Kinder wurden mit Schreiben vom 8.11.2010 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen mit Wirkung vom 12.11.2010 an verpflichtet, entgegen ihrer bisherigen und mittels eines Ministeriums-Schreibens gedeckten Praxis, hier einen Anteil von mindestens 10 % der verbleibenden Gesamtkosten zu übernehmen.

In einem Gespräch mit der Fa. Siemens am 14. Dezember 2010 wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen werden nur 38 von insgesamt 50 Krippenplätzen für Erlanger Kinder bedarfsanerkannt; dies entspricht dem Erfahrungswert, dass die Plätze bei betrieblichen Kindertageseinrichtungen in der Regel zu einem Viertel mit auswärtigen Kindern belegt sind. Für die Plätze von Erlanger Kindern übernimmt die Stadt Erlangen den geforderten kommunalen Mindestanteil an den

Investitionskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der auf 38 Plätze fallenden Bau- und Ausstattungskosten der geplanten Kinderkrippe in der Friedrich-Bauer-Str.
- Bezuschussung der Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben:

Das Vorhaben ist gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 unverändert. Die Kindertageseinrichtung soll mit 50 Krippen-, 25 Kindergarten-, und 20 Hortplätzen Kindern von Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft wird vom Kinderhaus e. V. Nürnberg übernommen. Die Inbetriebnahme ist für September 2011 geplant.

Finanzierung:

Bisher haben beim Bau von betriebsnahen Kinderkrippen die Firmen den kommunalen Anteil an den Investitionskosten vollständig übernommen. Folglich wurde nur der staatliche Anteil über die Stadt Erlangen an den Bauträger weitergereicht. Eine derartige Abweichung von der Förderrichtlinie war bisher möglich und ist der Stadt Erlangen schriftlich vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bestätigt worden. Diese Vereinbarung erfolgte vor dem Hintergrund, den Betrieben eine Belegung nach betriebsinternen Erfordernissen zu ermöglichen, z.B. auch mit Kindern von auswärtigen Mitarbeiter/innen. Auf dieser Grundlage erfolgte der Stadtratbeschluss vom 28.10.2010.

Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Erlangen nunmehr angezeigt, dass die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 ab dem 12.11.2010 so anzuwenden ist, dass der kommunale Anteil mindestens 10 % betragen muss. Der bisherige Verhandlungsansatz mit Firmen bei betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen ist nicht mehr zulässig. Um nicht das gesamte Vorhaben, für welches auch bereits eine Baugenehmigung vorliegt, stoppen zu müssen, wurde in Verhandlungen mit der Firma Siemens AG folgendes Modell vereinbart:

Die Stadt Erlangen übernimmt keine Investitionskosten für auswärtige Kinder. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass ca. ¾ der in der Kinderkrippe betreuten Kinder aus Erlangen kommen werden. Die Stadt Erlangen spricht die Bedarfsanerkennung deshalb nur für 38 Plätze der insgesamt 50 geplanten Krippenplätze aus. Dies hat zur Folge, dass die staatliche Investitionskostenbezuschussung für 38 Krippenplätze erfolgt. Der städtische Zuschuss bezieht sich ebenfalls auf 38 Plätze. Die übrigen Kosten trägt Siemens.

Für das Vorhaben ergibt sich somit die folgende Finanzierung:

Kostenplan		
Baukosten anteilig für 38 Plätze		1.494.407,76 €
Ausstattungskosten		110.079,92 €
Gesamtkosten für 38 Plätze		1.604.487,68 €

Staatliche Förderung für 38 Plätze		
Baukosten	Fördersatz Baukosten (voraussichtlich 70,8%)	828.100,00 €
Kostenhöchstwert Ausstattung	38 x 1.250 (pauschal)	47.500,00 €
Staatlicher Gesamtzuschuss		875.600,00 €
Kommunaler Anteil für 38 Plätze	10% der nicht durch staatliche Fördermittel gedeckten Kosten	72.888,77 €
Gesamtzuschüsse für 38 Plätze		948.488,77 €

(Nachrichtlich)

Gesamtkosten Krippe für 50 Plätze lt. Kostenplan		2.111.168,00 €
Zuweisungsfähige Baukosten	38 x 9 x 3.420 (pauschal)	1.169.640,00 €

Bedarfssituation:

Ergänzend zu den Ausführungen zur Bedarfssituation in der Beschlussvorlage zum 28. Oktober 2010 (siehe Anlage) ist hier folgendes festzuhalten:

Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass 38 Plätze für die Versorgung von Erlanger Kindern genutzt werden. Die Zahl der vorgehaltenen Plätze innerhalb des Planungsbezirkes wird sich somit auf 330 Plätze erhöhen. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit ca. 49,6%; diese besitzt aufgrund des extrem hohen Anteils betriebsnaher Plätze und der somit verminderten Bedeutung des Wohnortbezuges im Vergleich zu andern Erlanger Planungsbezirken nur eine deutlich verminderte Aussagekraft für die tatsächliche Bedarfsdeckungssituation. Die Bevölkerungsstruktur des Planungsbezirkes lässt nach heutigem Kenntnisstand von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfssituation vor Ort ausgehen. Zur Gewinnung eines realistischen Abbildes des Bedarfs sind aufgrund der besonderen Angebotssituation im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südwest zudem die von den einrichtungsnahen Betrieben innerhalb ihrer Organisationseinheiten durchgeführten Bedarfseinschätzungen zu berücksichtigen.

In der Zusammenschau der vorliegenden Informationen ist aus bedarfsplanerischer Sicht davon auszugehen, dass die Bedarfsanerkennung von 38 Krippenplätzen dazu geeignet ist, zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen. Die Bedarfsanerkennung wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

Hinsichtlich der Kindergarten- und Hortplätze wird auf den Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Investitionskostenzuschuss nach Krippenförderrichtlinie max. 948.500,- € bei IP-Nr.: 365D.880

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für 2011 (voraussichtlich Sept.-Dez.) für max. 95 Kinder ca. 212.000,- € bei Sachkonto: 530101
 Betriebskostenförderung ab 2012 jährlich für max. 95 Kinder ca. 635.000,- € bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen:

staatliche Fördermittel nach 875.600,- € bei IP-Nr. 365D.610ES

Krippenförderrichtlinie
staatliche Fördermittel für Be-
triebskosten nach BayKiBiG für
2011 (voraussichtlich Sept.-
Dez.)

ca. 106.000,- € bei Sachkonto: 414101

staatliche Fördermittel für Be-
triebskosten nach BayKiBiG ab
2012 jährlich

ca. 317.500,- € bei Sachkonto: 414101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; lt. Absprache mit der Käm-
merei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK
530101/ KSt 512090)

Anlagen:

Beschluss vom 28. Oktober 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/FUE

Verantwortliche/r:
FUE

Vorlagennummer:
512/006/2010

Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg als Betriebsträger

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Ref. I

I. Antrag

1. Die Schaffung von 50 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen werden übernommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Siemens AG möchte seine Mitarbeiter/innen besser bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere unterstützen. Als familienfreundliche Stadt unterstützt die Stadt Erlangen diese Anstrengungen.

Die Siemens AG beabsichtigt am Standort Erlangen auf einem eigenen Grundstück in der Friedrich-Bauer-Straße mit dem Kinderhaus e.V. in Nürnberg als Betriebsträger eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit 95 Plätzen neu zu errichten:

- 50 Plätze in einer Kinderkrippe für Kinder bis zu 3 Jahren (4 Gruppen betreut in einem offenen Konzept) sowie
- 25 Plätze in einer Kindergartengruppe im Alter von 2,5-6 Jahren und
- 20 Plätze in einer Hortgruppe für Schulkinder.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

1. Krippenplätze

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher stellen zu können, wird Erlangen in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Zwar wird eine gleichmäßige Verteilung von Betreuungsplätzen angestrebt, es ist jedoch nicht Ziel, in allen Planungsbezirken genau Plätze im Umfang des Stadtdurchschnittes anzubieten; vielmehr wird durch lokale Abweichungen dem unterschiedlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen.

Da betriebsnahe Betreuungsplätze einerseits nicht allen Erlanger Kindern zur Verfügung stehen, andererseits diese Plätze dennoch erfahrungsgemäß überwiegend von Erlanger Kindern besucht werden, erfolgt ihre Berücksichtigung für die Berechnung der Versorgungsquote in der Form, dass 75% der Plätze für die stadtweite Versorgungsquote und 50% der Plätze für die lokale, kleinräumige Versorgungsquote berücksichtigt werden.

Die zu schaffende Einrichtung befindet sich im Krippenplanungsbezirk G - Röthelheim und Südgelände. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 50 Betreuungsplätzen, von denen 25 für die lokale Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren berücksichtigt werden, muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte realisiert, so können bis 2013 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 50 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu schaffenden Einrichtung in der Friedrich-Bauer-Straße.

2. Kindergartenplätze

In der Fachöffentlichkeit herrscht darüber Konsens, dass im Kindergartenbereich ab einer Versorgungsquote von ca. 95% von Vollversorgung gesprochen werden kann. Angesichts von Bevölkerungsschwankungen und zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern wird in Erlangen seit vielen Jahren stets ein Wert knapp oberhalb dieser Marke als angestrebte Zielgröße definiert. Der aktuelle stadtweite Deckungsgrad liegt mit Stichtag zum 30.06.2010 bei 100,2%. Zwar kommt es hierbei in Bezug auf die angestrebte Wohnortnähe der Betreuungsplätze innerhalb von Erlangen zu Ungleichverteilungen; der Standort Friedrich-Bauer-Straße und die umliegenden Quartiere stehen in Bezug hierauf jedoch nicht im zentralen Fokus. Zusammenfassend ist aus bedarfsplanerischer Sicht die Bedarfsnotwendigkeit von 25 weiteren Kindergartenplätzen am Standort Friedrich-Bauer-Straße nicht gegeben.

3. Hortplätze

Die Friedrich-Bauer-Straße gehört zum Grundschulsprengel der Michael-Poeschke-Schule. Diese wurde im 2009/10 von 296 Schülern besucht. Für die kommenden Schuljahre ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen. Aktuell werden dort in Einrichtungen der Jugendhilfe 104 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten. Dazu kommen weitere 66 Plätze der Mittagsbetreuung, von denen 16 auf die verlängerte Mittagsbetreuung entfallen. Es ergibt sich somit bezogen auf die Einrichtungen der Jugendhilfe eine schulbezogene Versorgungsquote von 35,1%, unter Berück-

sichtigung der Mittagsbetreuung von 57,4%. Beide Werte liegen leicht über dem Erlanger Durchschnitt.

Die Prognose der Schülerzahlen sagt für die kommenden Jahre Schwankungen von ca. 10 % voraus, ein klarer Trend ist jedoch nicht absehbar. Die bestehenden Einrichtungen der Schulkindbetreuung melden eine konstante Nachfrage. Für das laufende Schuljahr verbleibt für die Einrichtungen in Summe ein niedriger zweistelliger Wert an nicht berücksichtigten Bewerbern.

Insgesamt ist für ganz Erlangen eine steigende Nachfrage nach Schulkindbetreuungsplätzen zu verzeichnen. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert. Jedoch zeigt eine 2008 durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter für den Sprengel der Michael-Poeschke Schule, dass eine Mehrzahl von Eltern einem Hortangebot den Vorzug vor einem Angebot der Mittagsbetreuung geben würde. Die Laufentfernung zwischen Schule und Einrichtung würde ca. 900 Meter betragen. Nach Rücksprache mit dem Schulreferat ist in den kommenden Jahren nicht mit der Einrichtung eines Ganztageszweiges an der Michael-Poeschke-Grundschule zu rechnen.

Zusammenfassende Bewertung

Die Krippenplätze sollen für Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Siemens AG übernimmt deshalb auch den kommunalen Anteil an den Investitionskosten und kann die Belegung der Einrichtung nach betrieblichen Erfordernissen vornehmen. Um ein altersübergreifendes Betreuungsangebot und somit eine Anschlussbetreuung für Eltern anbieten zu können, die eine betriebsnahe Betreuung bevorzugen, errichtet die Siemens AG außerdem eine Kindergarten- und eine Hortgruppe.

1. Kinderkrippe

Die 50 Plätze der Kinderkrippe werden bedarfsanerkannt und nach der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG finanziert. Für den Bau werden Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ in Anspruch genommen und über die Stadt Erlangen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Die förderfähigen Kosten werden nach den derzeit gültigen Pauschalsätzen ermittelt. Der staatliche Zuschuss beträgt 70,8 % dieser förderfähigen Summe. Die gesamten übrigen Baukosten der Kinderkrippe werden von der Siemens AG getragen (vgl. Anlage Kostenübersicht).

2. Kindergarten- und Hortgruppe

Für Kindergartenkinder besteht kein zusätzlicher Bedarf am Standort Friedrich-Bauer-Straße. Für Hortplätze wird zwar Bedarf grundsätzlich gesehen. Da das beschlossene Ausbauziel im Hort bereits erreicht ist, stehen für Hortausbau keine Mittel zur Verfügung. Da von seiten der Siemens AG das Gesamtvorhaben kurzfristig realisiert werden soll, wird die Kindergarten- und Hortgruppe vollständig auf Kosten der Siemens AG errichtet.

Die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG für alle Erlanger Kinder wird für die Kindergarten- und Hortkinder gewährt.

Baufachliche Stellungnahme

Die baufachliche Stellungnahme zu den Bauplänen merkt in der zusammenfassenden Beurteilung an, dass die Baukosten insgesamt eher hoch ausfallen, für die vorgelegte Planung aber wohl erforderlich sind. Die Planung wurde durch ein Architekturbüro erstellt, welches aufgrund eines von Siemens ausgeschriebenen Wettbewerbs ausgewählt wurde; nach dieser Planung sollen bundesweit sog. „SieKids“-Kindertageseinrichtungen entstehen, die vom Grundsatz her nach diesem Entwurf angepasst an den jeweiligen

Standort gebaut werden.

Auf Grund einer großzügig bemessenen Gesamtfläche, anspruchsvollen Konstruktionen, Holzfassaden, Dachspielbereichen und unterhaltsintensiven Außenspielflächen ist mit entsprechend hohen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie in der Folge mit erhöhten Sanierungsaufwendungen zu rechnen.

Hinsichtlich künftiger Generalsanierungen beschränkt sich eine städtische Beteiligung auf die Kinderkrippe und den dazu in den Förderrichtlinien nach FAG geltenden förderfähigen Flächen. Dies wird im Förderbescheid an Siemens festgehalten. Ebenso werden mittels der ins Grundbuch einzutragenden 25jährigen Dienstbarkeit Kostenübernahmen ausgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bedarfsanerkennung der 50 Krippen
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die laufenden Betriebskosten für Erlanger Kinder
3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionskosten der Krippenplätze

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Krippenausbau werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2008-2013“ beantragt

4. Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

Die Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich folgendermaßen dar:

Kostenart	Summen
Baukosten Kinderkrippe	1.992.682 €
zzgl. Ausstattungskosten	99.739 €
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung des Architekten	2.092.421 €
Staatliche Förderung	
Zuweisungsfähige Baukosten	1.539.000 €
Fördersatz (voraussichtlich 70,8 %)	1.089.612 €
zzgl. Ausstattungszuschuss	62.500 €
Gesamtzuschuss staatl. Förderung	1.152.112 €
Eigenanteil Träger	
Anteil Träger (restliche Gesamtkosten)	940.309 €
Eigenmittel Träger für Krippe	940.309 €
Gesamtfinanzierung Krippe	
Staatliche Förderung inkl. Ausstattungszuschuss	1.152.112 €
Kommunale Förderung	0 €
Eigenmittel Träger	940.309 €
Gesamtkosten Krippe	2.092.421 €

Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens) 1.597.738 €

Gesamtkosten des Vorhabens 3.690.159 €

II. Gesamtfinanzierung

Staatl. Investitionskostenzuschuss für Krippenplätze 1.152.112 €
Trägeranteil Kinderkrippe 940.309 €
Trägeranteil Kindergarten und Hort 1.597.738 €
Trägeranteil gesamt 2.538.047 €

Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen und der Eigenbeteiligung der Siemens AG entstehen für die Stadt Erlangen keine Investitionskosten. Als Folgekosten entstehen für die Stadt Erlangen die Übernahme der Betriebskosten je zur Hälfte mit dem Land Bayern

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten incl. Ausstattungszuschuss : € 1.152.112 bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten: bei Sachkonto:
Betriebskosten für max. 95 Plätze jährlich ab Betriebsbeginn € 635.000 bei Sachkonto 530101
(geplant: 1.9.2011)
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:
Investitionskostenzuschuss aus Krippenförderung € 1.152.112 365D.610
Staatlicher Anteil Betriebskostenförderung durch Land Bayern € 317.500 bei Sachkonto 414 101
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IVP-Nr. 365D.880,

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Schaffung von 50 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen werden übernommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Schaffung von 50 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen werden übernommen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/023/2010

Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der beiliegende Regelung über den Ersatz von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Rechtsprechung macht deutlich, dass die bisherige Praxis, die Fahrtkosten als Nebenkosten einer Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe zu betrachten, unterschiedlich bewertet wird. Durch den Beschluss wird die Grundlage geschaffen, weiter auch in den Fällen, in denen die Übernahme den Charakter einer Freiwilligkeit hat, Leistungen zu finanzieren, die sich positiv auf den weiteren Hilfeverlauf auswirken. Die Übernahme relativ geringer Beträge kann so dazu führen, dass im präventiven Sinne weitere bzw. höhere Kosten vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrtkosten sollen auf die nach dem Bundesreisekostengesetz möglichen Ansprüche begrenzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fahrtkosten werden auf Antrag der von den Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe Betroffenen gewährt.

4. Ressourcen

Für die Umsetzung des Vorschlages des Stadtjugendamtes Erlangen sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich, dieser Beschluss soll vielmehr dazu dienen die bisherigen Ausgaben zu beschränken.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Regelungstext

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regelung

über den Ersatz von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe beim Jugendamt Erlangen

Anlass für das Stadtjugendamt Erlangen sich mit dem Thema Fahrtkosten zu beschäftigen ist das Urteil des VG Göttingen vom 11.11.2008, wonach im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Kosten für Besuchsfahrten der Elternteile fehlt.

Ebenso das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010, wonach die Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit Kindern, wie regelmäßige Fahrt- oder Übernachtungskosten zum unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf gehören, der im Rahmen der bestehenden Härtefallregelungen über das SGB II zu finanzieren ist.

Weiter die Neuregelung des Stadtjugendamtes München, wonach die Fahrtkosten, die Rahmen einer stationären Unterbringung entstehen in der Regel mit dem Tagessatz bzw. mit der Nebenkostenpauschale abgedeckt sind. In Sonderfällen werden von der Stadt München für notwendige Fahrten die Fahrtkosten übernommen, bei Fahrten seit 01.10.2009 erfolgt die Vergütung mit 0,20 € pro gefahrener Wegstrecke (analog der Regelung im Bundesreisekostengesetz).

Nach eingehender Besprechung zwischen den Abteilungen Verwaltung und Soziale Dienste gelten für die Übernahme von Fahrtkosten die nachfolgenden Regelungen:

1 Fahrtkosten der jungen Menschen

Vor Beginn der Hilfe sind die Fahrtkosten der jungen Menschen von den Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht selbst zu tragen.

Während der laufenden Hilfe werden die Fahrtkosten der jungen Menschen entsprechend der Dokumentation im Hilfeplan übernommen. Die Obergrenze ist dabei die günstigste Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Fahrten zur Schule werden nur übernommen, wenn eine Übernahme im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit nicht möglich ist (Vorlage des rechtsmittelfähigen Bescheides ist erforderlich) und aus der Dokumentation im Hilfeplan hervorgeht, dass die Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht möglich oder zumutbar ist.

Die Fahrtkosten zum Ausbildungsplatz werden bei der Kostenbeitragsberechnung aus dem Einkommen des jungen Menschen berücksichtigt.

Bei sonstigen Ausbildungsmaßnahmen (Praktika, BvB-Maßnahmen, BVJ, EQJ . . .) wird vor Übernahme der Fahrtkosten durch das Stadtjugendamt geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang die Fahrtkosten vom Maßnahmeträger bzw. der Agentur für Arbeit übernommen bzw. erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt in allen Fällen über die Einrichtung bzw. Pflegefamilien.

2 Fahrkosten von Pflegeeltern

Grundsätzlich sind sämtliche Fahrkosten im Rahmen eines Pflegeverhältnisses über das Pflegegeld abgegolten.

2.1 Bereitschaftspflegestellen und Gastfamilien über das Jugendhilfzentrum Schnaittach

Sofern im Hilfeplan dokumentiert ist, dass regelmäßige Fahrten zu einem Therapeuten und/oder begleitete Umgangskontakte mit den leiblichen Eltern(-teilen) durch die Pflegeeltern zu leisten sind, können die Pflegeeltern Fahrstrecken, die monatlich 180 Kilometer übersteigen, mit 0,20 € pro Kilometer abrechnen.

2.2 Anbahnungsfahrten der städtischen familiären Bereitschaftsbetreuungen

Beim Wechsel von Pflegekindern von der Bereitschaftsbetreuung in eine Vollzeitpflegestelle findet bezüglich der Übernahme von Fahrkosten aktuell folgende Regelung Anwendung:

2.2.1 Bereitschaftspflegestelle

Die Bereitschaftspflegestelle erhält während der Anbahnung des zukünftigen Vollzeitpflegeverhältnisses Pflegegeld, das bestimmte Leistungen beinhaltet, u.a. enthält der Tagessatz einen Ausgleichsbetrag für Fahrkosten bis zu 15 Kilometer im Umkreis des Wohnorts der Bereitschaftspflegestelle.

Sofern die einfache Wegstrecke zur zukünftigen Vollzeitpflegestelle 15 Kilometer nicht überschreitet, sind die Kosten für diese Anbahnungsfahrten im Pflegegeld enthalten und es werden keine zusätzlichen Fahrkosten übernommen.

Beträgt die Entfernung zwischen Bereitschaftspflegestelle und Vollzeitpflegestelle über 15 km und die Gesamtwegstrecke (Hin- und Rückfahrt) somit über 30 km, werden bei PKW-Fahrten 0,20 € pro übersteigendem Kilometer vergütet.

2.2.2 Zukünftige Vollzeitpflegeeltern

Für die zukünftigen Vollzeitpflegeeltern, die zum Zeitpunkt der Anbahnung des Pflegeverhältnisses noch kein Pflegegeld erhalten, werden die Kosten in vollem Umfang in Höhe von 0,20 € pro gefahrenen Kilometer, übernommen.

2.2.3 Sonderregelung FBB in Veitsbronn

Im Gegensatz zu den übrigen Bereitschaftsbetreuungsfamilien, die in Erlangen wohnen, entstehen der Pflegefamilie in Veitsbronn im Vergleich zu den anderen Bereitschaftsbetreuungsfamilien höhere Fahrkosten. Gerade, wenn Kinder den Kindergarten oder die Kinderkrippe besuchen, fallen viele Fahrten an, da die Kinder in der Regel während der Inobhutnahme/Bereitschaftspflege in den Einrichtungen in Erlangen bleiben sollen.

Die regelmäßig anfallende Fahrten zur Kinderkrippe oder zum Kindergarten kann die Pflegefamilie daher die Hälfte der gesamten gefahrenen Kilometer mit 0,20 € abrechnen.

Für zukünftige Bereitschaftspflegefamilien, die außerhalb des Stadtgebietes Erlangen wohnen, wird die Regelung im Einzelfall angewandt.

3 Fahrkosten von Einrichtungen

Fahrten von Einrichtungen, die sie uns in Rechnung stellen, müssen im Hilfeplan als zwingend notwendig dokumentiert sein. Sind solche Fahrten kurzfristig notwendig, ist von den Einrichtungen ein gesonderter Antrag zu stellen und die zwingende Notwendigkeit vom Hilfeplanverantwortlichen ergänzend zu dokumentieren. Die gefahrenen Kilometer werden gem. § 5 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz mit 0,20 € vergütet.

4 Fahrtkosten von Eltern(-teilen)

Bei der Kostenbeitragsberechnung sind in die Tabellen der Kostenbeitragsberechnung Pauschalen für die Umgangskontakte einschließlich Fahrtkosten eingearbeitet, so dass es den kostenbeitragspflichtigen Elternteilen zumutbar ist, trotz Kostenbeitrag für die Fahrtkosten selbst aufzukommen.

Bezieher von SGB II – Leistungen, die regelmäßig Umgangskontakte mit ihren Kindern pflegen und denen bisher – ohne gesetzliche Grundlage – vom Stadtjugendamt Erlangen die Fahrtkosten erstattet wurden, haben seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 im Rahmen der Härtefallregelungen des SGB II einen Anspruch auf Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes. Unter der Voraussetzung, dass gegenüber Amt 50 vom Hilfeplanverantwortlichen dargelegt wird, welche Umgangskontakte zwingend erforderlich sind, werden die Fahrtkosten auf Antrag der Elternteile im Rahmen der SGB II – Leistungen erstattet. Das wurde am 24.08.2010 mit Amt 50 entsprechend abgestimmt.

Bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII sind die Umgangskontakte mit den Kindern grundsätzlich Regelsatz erweiternd. Die Eltern(-teile) haben daher ihre Fahrtkosten für die Umgangskontakte mit ihren Kindern bei dem für sie zuständigen Sozialhilfeträger geltend zu machen.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII handelt es sich um ausschließlich kommunale Ausgaben. Für Bezieher von SGB XII – Leistungen, für die die Stadt Erlangen zuständig ist, wurde mit Amt 50 folgende Vereinbarung getroffen: die Fahrtkosten der Eltern(-teile) zu ihren Kindern, die im Rahmen von Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung außerhalb Erlangens untergebracht sind, werden als freiwillige Leistung der Stadt Erlangen in Höhe der günstigsten Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bayern-Ticket single, z.Zt. 21,00 €) übernommen.

Leisten die Eltern(-teile) keinen Kostenbeitrag außer dem anteiligen Kindergeld und sind ihnen nach den Feststellungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Fahrtkosten auf Grund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse bzw. Taschengeldansprüche gegen aktuelle Partner nicht zumutbar, werden die Fahrtkosten für die im Hilfeplan festgelegten Umgangskontakte in der Einrichtung in Höhe der günstigsten Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bayern-Ticket single, z.Zt. 21,00 €) als freiwillige Leistung der Stadt Erlangen übernommen.

5 Fahrtkosten bei ambulanten Maßnahmen

Ist im Rahmen einer ambulanten Hilfe ein betreutes Kind oder Elternteil an einer stationären Kur bzw. Therapie und wird die Begleitung durch den ambulanten Helfer (z.B. Erziehungsbeistand/ Sozialpädagogische Familienhilfe) an den Ort der Kur bzw. Therapie aus pädagogischen Gründen im Hilfeplan als zwingend notwendig dokumentiert, können die Fahrtkosten des ambulanten Helfers in Höhe der günstigsten Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Rahmen der ambulanten Hilfe erstattet werden. Eine Kopie der Fahrkarte ist der jeweiligen Abrechnung beizufügen. Wird bei Zielen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind, die Fahrt dennoch mit dem Auto durchgeführt, werden maximal die Kosten der günstigsten Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.

Wenn ein Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter erschwerten Bedingungen (sehr häufiges Umsteigen, unverhältnismäßig lange Fahrtzeit) oder gar nicht erreichbar ist, können vom Hilfeanbieter 0,20€ je Kilometer abgerechnet werden.

6 Fahrtkosten bei integrativen Plätzen in Kindertagesstätten

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts haben die Eltern im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII Anspruch auf Übernahme der angemessenen Fahrt- und Begleitkosten. Angemessene Fahrt- und Begleitkosten entsprechen für das Stadtgebiet Erlangen einer Mobicard ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage, so dass das Kind und eine

Begleitperson von jedem Punkt des Stadtgebietes Erlangen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kindertagesstätte fahren können. Dieses ist ein Betrag von z.Zt. 39,90 €.

Wenn die Eltern den Transport der Kinder selber sicherstellen, erhalten diese die 39,90 € gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Stadtjugendamt Erlangen, sofern ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse das Aufbringen dieses Betrages nicht zugemutet werden kann.

Sollten die Kinder auf Wunsch der Eltern weiterhin von der Kindertagesstätte gebracht und geholt werden, wird dieses von der Einrichtung auf der Bestätigung über die Gebührenhöhe entsprechend vermerkt. In diesen Fällen werden die 39,90 € an die Kindertagesstätte ausbezahlt und nicht an die Eltern. Die über die 39,90 € hinausgehenden Fahrtkosten sind in diesen Fällen von den Eltern direkt an die Kindertagesstätte zu zahlen.

7 Grundsätzliches für zukünftige Anfragen zu Fahrtkosten, die durch die Regelungen unter den Ziffern 1 bis 6 nicht erfasst sind

1. Es werden nur die zwingend notwendigen Fahrtkosten übernommen
2. Es werden nur Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Fahrkarte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet.
3. Sofern der begründete Einsatz eines Autos erfolgt (weil z.B. die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens doppelt so lange dauert, wie eine Autofahrt) werden pro Kilometer 0,20 € vergütet (entspricht § 5 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz).
4. Im jedem Hilfeplan wird dokumentiert, welche Fahrten bis zum nächsten Hilfeplan zwingend notwendig sind.
5. Fehlt die Dokumentation für die beantragten Fahrtkosten im Hilfeplan oder seiner Ergänzung werden die Fahrtkosten nicht übernommen.

Erlangen, den 27.01.2010

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Wolfgang Schüpferling

Vorlagennummer:
511/012/2010

Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortentwicklung der Bewertungssystematik bei Vollzeitpflegestellen und der sich daraus ergebenden Vergütung für die Pflegepersonen zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich der Vollzeitpflege, *eine* Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII, gibt es eine große Bandbreite in der Ausgestaltung und Ausdifferenzierung dieser Hilfeform. Das Stadtjugendamt Erlangen hat in den letzten Jahren hier bereits die notwendigen Angebote geschaffen.

In diesem Leistungsbereich gibt es:

- Vollzeitpflege
- Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege
- Heilpädagogische Sonderpflegestellen

Die Höhe des Pflegegeld für Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII wird regelmäßig fortgeschrieben und vom Städte- und Landkreistag den Jugendämtern zur Übernahme empfohlen. Das Pflegegeld setzt sich aus Leistungen für den Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Wohnen, Taschengeld, sonstiger täglicher Bedarf, etc.) und dem so genannten Erziehungsaufwand (aktuell 240 € im Monat) zusammen.

In seiner Sitzung vom 18.06.2009 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in modifizierter Form zu übernehmen.

Diese Empfehlungen sehen neben dem Regelpflegegeld Erschwerniszuschläge, die sich am individuellen erzieherischen Bedarf des Kindes/ des Jugendlichen orientieren müssen, vor. Die Umsetzung wird den jeweiligen Jugendämtern in der kommunalen Selbstverantwortung überlassen.

Das Regelpflegegeld geht von einem Kind mit Hilfebedarf, jedoch ohne weitere Beeinträchtigung und Störungen aus. Häufig haben Kinder in Pflegefamilien Beeinträchtigungen, Störungsbilder und in ihrem oft kurzem Leben bereits viel erlitten. Diese Traumatisierungen, Handicaps und sonstige Belastungen führen zu einem deutliche höheren erzieherischen Bedarf, der im Erziehungsaufwand honoriert werden muss.

In enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt Nürnberg hat der Fachbereich Pflegekinderwesen beim StJA Erlangen eine Bewertungssystematik entwickelt, die zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit von diesen Zuschlägen führt. Insgesamt sind hier 5 Stufen vorgesehen, die zu einer 1 bis 4-fachen Gewährung des erzieherischen Aufwands führen kann. In der Stufe 5 ist es dabei gelungen, die Sonder- und Bereitschaftspflegestellen zu integrieren.

Durch die Umstellung des bisherigen "Erschwerniszuschlages" auf die sachgerechtere Basis des „Erziehungsaufwandes“ werden einige Fälle auf Vollzeitpflege mit Zusatzleistung, sozialpädagogische bzw. sonderpädagogische Vollzeitpflegestelle umgestellt, um so einen weiteren Verbleib der Kinder in den Pflegestellen sicher zu stellen.

Die Mehrkosten, die in keinem Vergleich zu evtl. Heimunterbringungskosten stehen, belaufen sich nach dem derzeitigen Stand auf ca. 35.000,00 Euro.

Die oben beschriebene Differenzierung und Handhabung, die 2010 erarbeitet wurde, greift praktisch dem Ergebnis der Empfehlung der Fa. Rödl & Partner, die für den Bereich des Pflegekinderwesens u.a. auch die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen empfohlen haben, vor. Der Vorschlag der Verwaltung ist ein Schritt, die Verstetigung der Pflegequote, wie von Rödl Partner als Ziel benannt, zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergütung der Pflegeeltern ist anhand der neuen Bewertungssystematik neu zu gestalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Höhe des Erschwerniszuschlags wird anhand der neu entwickelten Bewertungssystematik festgestellt und gewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 35.000,00	bei Sachkonto: 36337110
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden
Budget auf 5333101 | 511090 | 36337110

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Leistungen der Jugendhilfe bei
Vollzeit-, Teilzeit- und Tagespflege,
Sonderpflege u. Bereitschaftspflege
bis 31.01.2011**



<u>Vollzeitpflege</u>				
Lebensjahre	0 - 5	6 - 11	12 - 17	18 u. älter
Unterhaltsbetrag	225,00	272,00	334,00	334,00
Mal 2 ergibt Unterhaltsbedarf	450,00	544,00	668,00	668,00
Erziehungsbeitrag	240,00	240,00	240,00	240,00
Pflegegeld, gerundet	690,00	784,00	908,00	908,00
Beihilfepauschale für alle Altersstufen				18,00
Abzüglich Kindergeld!				
<u>Erschwerniszuschlag</u>				100,00- 200,00
<u>Sonderpflege</u>				
Heilpädagogische Sonderpflegestelle				2024,70
<u>Bereitschaftspflege</u>				
Bereitschaftspflege (mit Vertrag)			tgl.	67,49
Bereitschaftsdienst				6,75
Bereitschaftspflege (ohne Vertrag)		1.-10. Tag	tgl.	63,84
		ab 11. Tag	tgl.	41,76
Bereitsch.pfl.st. KrJA Erlg.-Höchst.		1.-10. Tag	tgl.	63,84
		ab 11. Tag	tgl.	49,00

<u>Teilzeitpflege</u>				
5 Tage (85 %)	586,50	666,40	771,80	771,80
gerundet	587,00	667,00	772,00	772,00
6 Tage (92,5 %)	638,25	725,20	839,90	839,90
gerundet	639,00	726,00	840,00	840,00
<u>Familienpflege/Tagesgruppe</u>				
Pflegegeld o. Erziehungsbeitrag	450,00	544,00	668,00	668,00
./ 35 %	157,50	190,40	233,80	233,80
Zwischensumme	292,50	353,60	434,20	434,20
Erziehungsaufwand	240,00	240,00	240,00	240,00
Summe	532,50	593,60	674,20	674,20
gerundet	533,00	594,00	675,00	675,00

Ausdifferenzierung der Vollzeitpflege – Sonderformen

Vollzeitpflege ohne Zusatzleistung				
Lebensjahre	0 - 5	6 - 11	12 - 17	18 u. älter
Pflegegeld	690,00	784,00	908,00	908,00

Vollzeitpflege mit Zusatzleistung				
Lebensjahre	0-5	6-11	12-17	18 u. älter
Vollzeitpflegegeld	690,00 €	784,00 €	908,00 €	908,00 €
Plus einfachen Erziehungsbeitrag	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
Pflegegeld	930,00 €	1.024,00 €	1.148,00 €	1.148,00 €

Sozialpädagogische Vollzeitpflege				
	0-5	6-11	12-17	18 u. älter
Vollzeitpflegegeld	690,00 €	784,00 €	908,00 €	908,00 €
Plus zweifachen Erziehungsbeitrag	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €
Pflegegeld	1.170,00 €	1.264,00 €	1.388,00 €	1.388,00 €

Sonderpädagogische Vollzeitpflege				
	0-5	6-11	12-17	18 u. älter
Vollzeitpflegegeld	690,00 €	784,00 €	908,00 €	908,00 €
Plus dreifachen Erziehungsbeitrag	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €
Pflegegeld	1.410,00 €	1.504,00 €	1.628,00 €	1.628,00 €

Heilpädagogische Sonderpflege	
	Alle Altersstufen
Pflegegeld	2024,70 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HED

Verantwortliche/r:
Frau Edeltraud Höllner
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/025/2011

Stellungnahme des Jugendamts zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Rödl & Partner (Vorlage 112/024/2010 in dieser Sitzung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I.

II. Lfd. Nr. 20 der Vorschlagsliste: Verstetigung der Pflegequote

Dem Vorschlag zu Grunde liegt die Annahme, dass durch Personalmehrungen im Bereich des Pflegekinderwesens die Pflegequote verstetigt bzw. gesteigert werden kann. Diese Annahme wird vom Fachamt geteilt.

Da die Pflegequote das Verhältnis Pflegekinder zu Heimkindern bezeichnet, sollte das Ziel bei der Verstetigung der Pflegequote sein, die Zahl der Pflegeverhältnisse zu erhöhen. Die Quote selbst ist während der Evaluationsphase und auch danach jeweils um Vorgänge zu bereinigen, die einen ungesteuerten Einfluss auch die Pflegequote haben (Beispiel: eine Familie zieht nach Erlangen, deren 3 Kinder im Heim sind).

Der Vorschlag, die Wirkung dieser Maßnahme durch eine begleitende Evaluation zu überprüfen wird vom Fachamt nicht nur begrüßt, sondern als notwendig erachtet. Soll eine Evaluation belastbar und valide sein, ist der hierfür vorgesehene Zeitraum (kw-Vermerk bereits zum 31.12.2014) zu kurz. Es müssen zunächst geeignete Messinstrumente erarbeitet sowie Bewertungskriterien festgelegt und begründet werden. Hier sind auch die Akteure, also die Pflegeeltern als Leistungserbringer und die MitarbeiterInnen des Pflegedienstes von Anfang an zu beteiligen.

Der Vorschlag für das Ende des Projektzeitraums lautet im Gutachten „Ende 2014“. Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Projekt bereits 2011 beginnen kann. Außerdem wird dargelegt, dass nach Ablauf des Projektzeitraums eine Evaluation stattfinden soll.

Die in der Vorlage von Amt 112 hieraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass der Projektzeitraum auch tatsächlich einen kw-Vermerk zum 31.12.2014 rechtfertigt, ist nicht nachvollziehbar.

Wenn die Stelle geschaffen wird, kann sie frühestens im Herbst 2011 besetzt werden (Haushaltsgenehmigung, Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren etc). Nach der Einarbeitungszeit kann die Projektarbeit (Verstetigung der Pflegequote) somit frühestens im ersten Quartal 2012 beginnen. Der Beginn des zu evaluierenden Zeitraums (Projektzeitraum) verschiebt also faktisch und von Amt 51 nicht beeinflussbar um 1 Jahr. Der zu evaluierende Zeitraum soll 4 Jahre betragen; dies wäre etwa Ablauf des 31.12.2015.

Folgt man dem Evaluationsvorschlag im Gutachten, so liegen die Ergebnisse dieser Evaluation erst im Lauf des Jahres 2016 und können dann in die im Herbst dieses Jahres in die Haushaltsberatungen einfließen. Eine Entscheidung über die Fortführung oder den Einzug der Stelle wird somit Ende 2016 fallen können. Ein kw-Vermerk, der vor diesem Zeitraum liegt, ist kontraproduktiv.

Amt 51 schlägt aus den o.g. Gründen vor, den kw-Vermerk auf den 31.12.2016 zu fixieren.

Lfd. Nr. 21 der Vorschlagsliste: Stärkung der Beratung nach § 16

Der Vorschlag stärkt die Prävention. Auch nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz, das derzeit im Gesetzgebungsverfahren ist, sind niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien flächendeckend und auf hohem Niveau einzuführen.

Zu Familienpädagogischen Einrichtungen:

Das Klientel setzt sich zusammen aus sozial benachteiligten Familien in den sozialen Brennpunkten, oft auch mit Migrationshintergrund. Es besteht eine gute Vertrauensbasis, die wichtigste Voraussetzung, um diese Zielgruppe zu erreichen. Die Nachfrage nach Beratung kann derzeit bei weitem nicht befriedigt werden.

Zu Kindertageseinrichtungen:

Hier gibt es bereits einige sehr positive Ansätze, mit denen Familien erreicht werden, die sonst eher nicht eine Beratungsstelle aufsuchen. Allerdings können mit den vorhandenen Ressourcen nur punktuelle Angebote in den Kindertageseinrichtungen gemacht werden. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Struktur sowohl für Einrichtungen in städt. Trägerschaft als auch für Einrichtungen freier Träger zu schaffen, um Familien frühzeitiger zu erreichen.

Das bisherige Angebot hat gezeigt, dass damit in den Kindertageseinrichtungen zu einem überraschend hohen Anteil die „richtigen“ Eltern erreicht werden können.

Dies könnte auch ein Kriterium sein für die Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen (s. lfd. Nr. 22).

Zu Eltern-Kind-Gruppen:

Es gilt, die vorhandene ehrenamtliche Arbeit im Bereich der frühkindlichen Erziehung zu nutzen und Angebote für Leiter/innen und Teilnehmer/innen der Eltern-Kind-Gruppen zu machen (z.B.: Entwicklungsphasen, Entwicklungsstörungen, Bedeutung einer guten Bindung; Ernährung, Sprachentwicklung ...). Dazu ist es notwendig, den Kontakt zu intensivieren und eine Vertrauensbasis herzustellen sowie eine Bedarfsabfrage zur Regel zu machen.

In der Stundenhöhe sind auch Anteile enthalten, die der Steuerung der Beratung nach § 16 SGB VIII dienen.

Für alle drei Bereiche gilt hinsichtlich der kw-Vermerke das zu **lfd. Nr. 20** gesagte.

Lfd. Nr. 22 der Vorschlagsliste: Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen

Die Streichung der hier in Frage kommenden Zuschüsse würde gerade bei kleineren Trägern zu nicht unerheblichen finanziellen Problemen führen, die sogar dazu führen könnten, dass diese den Betrieb aufgeben müssten. Ähnlich wie in Erlangen gibt es in Bayern etliche Städte und Gemeinden, die Defizite beim Betrieb in sog. Kooperationsvereinbarungen übernehmen.

Die Frage der Mietkostenerstattung bzw. der mietfreien Überlassung war bereits Thema bei der Untersuchung der KGSt. Das Jugendamt ist bereits beauftragt, die unterschiedliche Praxis auf aufzugeben und eine einheitliche Handhabung herzustellen, die auch ein Einsparvolumen beinhaltet.

Lfd. Nr. 23 der Vorschlagsliste: Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich

der Tageseinrichtungen für Kinder.

Dem Vorschlag kann grundsätzlich gefolgt werden.

Lfd. Nr. 24 der Vorschlagsliste: Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder.

Der vorgelegte Entwurf des Untersuchungsergebnisses belegt, dass die Fachabteilung den durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.07.2006 erteilten Auftrag, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu erreichen erfolgreich erfüllt und auch hält.

Auch Ministerium, Fachkreise und Wohlfahrtsverbände fordern diesen Anstellungsschlüssel, damit eine nachhaltige Bildungs- und Erziehungsarbeit durchgängig gewährleistet ist. Auszug aus dem Jahrespresstext der Sozialministerin vom 21.01.2010:

„Bei der Förderung der Kindertagesbetreuung geht es um mehr, als nur um Platzzahlen oder Versorgungsquoten. Neben dem Ausbau des Betreuungsangebots werden wir die bundesweit anerkannten Qualitätsstandards in unseren Kindertageseinrichtungen weiter entwickeln. **Wir empfehlen den Trägern einen Anstellungsschlüssel von 1:10....**“. Der bayernweite Anstellungsschlüssel liegt im Durchschnitt bei 1:10,3. Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel der freien Träger in Erlangen beträgt 1:9,95. Durch die Erhöhung des Basiswertes in der Förderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011, haben die Träger Mehreinnahmen die sie in die Lage versetzten, den Anstellungsschlüssel zu **verbessern**. Das Stadtjugendamt Erlangen erhält so als Träger der städt. Einrichtungen Mehreinnahmen i.H.v. ca. 100.000 Euro/Jahr.

Eine **Verschlechterung** des Anstellungsschlüssels würde bedeuten, dass die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen trotz dieser Mehreinnahmen in der Ära der Bildungsoffensive bayernweit an das Ende rutschen würde. Wie unter diesen Vorzeichen dann 2013 eine Gebührenerhöhung plausibel dargestellt werden soll, erschließt sich dem Fachamt nicht.

In Anbetracht der Tatsache, dass durch das neue online-Verfahren zur Abrechnung der Förderung ab 01.01.2011 taggenau die Abwesenheiten erfasst und alle Fehlzeiten und Schließzeiten eingerechnet werden, besteht bei einem Anstellungsschlüssel von 1:11 die konkrete Gefahr, dass der Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 unterschritten wird und die Förderung komplett verloren geht.

Während andere Träger zu Aufnahmen in „Notsituationen“ oder zur Integration behinderter Kinder nicht verpflichtet sind, muss das Jugendamt in Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben handlungsfähig bleiben. Dies würde bedeuten, dass in bestimmten Fällen die Aufnahme von Kindern, insbesondere von behinderten Kindern, die einen höheren Gewichtungsfaktor haben nicht mehr möglich ist.

Paradoxer Weise könnte dies dazu führen, dass Plätze frei bleiben müssen, um den Förderanspruch nicht zu verlieren. Diese „Nicht-Auslastung“ ist zum einen unwirtschaftlich und könnte zum anderen dazu führen, dass Neuinvestitionen notwendig sind, da das objektiv zur Verfügung stehende Platzangebot nicht ausreicht.

Die Analyse berücksichtigt nicht, dass im Erhebungszeitraum ein einigen Einrichtungen Sondersituationen herrschten, die den Anstellungsschlüssel temporär in nicht üblicher Weise „verbesserten“. So war die Kinderzahl im Kindergarten/Kinderkrippe Rasselmäuse sowie im Kindergarten/Krippe Storchennest die Kinderzahl wegen Bauarbeiten (Brand und Generalsanierung bzw. Neubau) reduziert. Die Personalausstattung musste wegen der großen Belastung (Arbeit in verschiedenen Gebäuden, Container, Umzüge) beibehalten werden.

Aus den o.g. Gründen wird seitens des Fachamts dem Vorschlag, den Anstellungsschlüssel auf 1:11 zu verschlechtern, entschieden widersprochen.

Lfd. Nr. 25 der Vorschlagsliste: Flächendeckende Implementierung von Leistungsver-

einbarungen im Bereich Zuschüsse des Jugendamts für Kinder- und Jugendarbeit

Die Empfehlung, 50.000 Euro einzusparen war bereits Gegenstand des KGSt-Gutachtens. Die entsprechende Empfehlung fand in den Ausschüssen keine Mehrheit. Außerdem wird dieser Betrag bereits durch eine zweckgebundene Spende der Stadtparkasse abdeckt.

Dem Vorschlag kann nicht gefolgt werden.

Sicher ist, dass es eine Neuorganisation im Zuschussbereich geben muss. Wo dieser verortet wird, sollte einer entsprechenden Organisationsuntersuchung vorbehalten bleiben. In den Vertiefungsgesprächen war auch die Einbindung der Jugendclubs in das Jugendamt ein Thema.

Lfd. Nr. 26 Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamts.

Ein wirkungsorientiertes Fachcontrolling im Bereich Hilfen zur Erziehung befindet sich zurzeit in der Entwicklung und soll 2011 flächendeckend ausgebaut werden. Verschiedene MitarbeiterInnen haben entsprechende Fortbildungen besucht. Außerdem ist das StJA Erlangen in einer Arbeitsgruppe vertreten, die sich auf Bundesebene regelmäßig trifft.

Begleitend dazu besteht Übereinstimmung mit dem Vorschlag, eine funktionale Fachsoftware für das Jugendamt einzuführen und das derzeitige Programm abzulösen. Auch hier sind bereits alle Vorbereitungen getroffen. Es bleibt zu hoffen, dass die nötigen Gelder bereitgestellt werden.

Der Vorschlag im Gutachten geht davon aus, dass das Themengebiet Fachcontrolling entweder durch externe Anbieter oder durch eine Stellenmehrung abgedeckt werden kann. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Erkenntnis, dass bei einer flächendeckenden Einführung des Fachcontrolling und dem damit einhergehenden Massendatenmanagement zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

Das Fachamt favorisiert im Sinne des bisherigen Controllingansatzes die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben durch eine Stellenmehrung oder Stundenaufstockung. Das Massendatenmanagement ist nur ein Teil des Controlling. Eine Vergabe nach außen erschwert die flexible und passgenaue Einbindung in ein umfassendes Gesamtcontrolling, das auf die Erlanger Verhältnisse -insbesondere auch im Bereich präventiver Angebote- zugeschnitten ist.

Übergreifende, Allgemeine Anmerkung:

Die Einsparvorschläge können nach Ansicht des Fachamts nicht so umgesetzt werden, dass mit einem finanziellen Erfolg bereits im Jahr 2011 gerechnet werden kann. Für die Stadt Erlangen wurde ein Null-Stellenplan beschlossen, der zumindest neue Stellen in 2011 nicht zulässt. Auch die notwendigen Sachmittel stehen ohnehin erst nach der Genehmigung des Haushalts zur Verfügung.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/024/2010

Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Schulausschuss	20.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

alle Referate, Ämter 11, 20, 24, 40, 50, 51, 52, EB77, Personalrat

I. Antrag

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

II. Begründung

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsvorlage

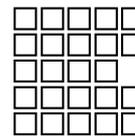
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Zentrale Verwaltung

An die

Mitglieder des Stadtrates Erlangen

Referatsleitungen

Amtsleitungen

Gebäude: Rathausplatz 1

Zimmer: 1211

Kontakt: Herr Wein

Telefon: 0 91 31 / 86-1642

Telefax: 0 91 31 / 86-771642

E-Mail: marco.wein@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
OBM/ZV/112/CMB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
13. Dezember 2010

Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreichen wir im Betreff genannte Vorlage. In dieser Übersicht sind die Vorschläge von Rödl & Partner nach Fachausschüssen sortiert.

Die Eurobeträge in dieser Übersicht sind von dem Gutachten von Rödl & Partner übernommen, bei Umsetzung der Vorschläge können sich evtl. Abweichungen ergeben.

Für die Fachausschussberatungen im Januar bitten wir Sie diese Unterlagen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes

Id. Nr.	Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Position	Erhöhung der Erträge in EUR (kumulativ)			Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)			Reduzierung der sonstigen Aufwendungen in EUR (kumulativ)			Haushaltserstattung in EUR (kumulativ)			Auswirkung auf Stellenplan 2011	Guachten Fachaus-schuss	Guachten HFPA 15./16.02.11	Beschluss Stadtrat	
				2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.					
19	50	Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen (einheitliche Fraktionsmitgliedschaften 2011, Grube Lake, Fraktionsmitgl. 16)		55.000 €	55.000 €	55.000 €	-70.100 €	-70.100 €	-70.100 €	15.000 €	60.200 €	45.100 €	30.000 €	15.000 €	45.100 €	Neuschaffung in Höhe von 1,0 (SB Sozialer Bereich; S 12)	:	:	Stellenplan 2011	
JHA																				
20	51	Verstärkung der Pflegequote	0160 - Transferaufwendungen				-140.300 €	-143.100 €	-145.900 €	-151.800 €	319.400 €	473.800 €	635.400 €	822.800 €	670.800 €	Neuschaffung in Höhe von 2,0 mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12)	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011	
21	51	Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0160 - Transferaufwendungen													Neuschaffung in Höhe von 1,5 mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12);	:	:		
22	51	Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0160 - Transferaufwendungen													Neuschaffung in Höhe von 3,0 mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12);	:	:		
23	51	Steigerung der Erträge aus 0050 - Öffentlich-rechtliche Elternbeiträgen im Bereich Leistungsentgelte für Kinder	0050 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000 €	100.000 €	100.000 €										Stundensparre in Höhe von 0,25 und kw-Vermerk zum 31.12.2014 (SB Sozialer Bereich; S 12)	:	:		
24	51	Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder	0120 - Personalaufwendungen				69.000 €	277.500 €	415.000 €	415.000 €						Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes in Höhe von 10,0	:	:		
25	51	Fächendeckende Implementierung von Leistungsver-einbarungen im Bereich Zuschüsse des Jugendamtes für Kinder- und Jugendarbeit	0160 - Transferaufwendungen														:	:		
26	51	Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamtes	0160 - Transferaufwendungen														:	:		
UVPA																				
27	77	Neuausrichtung der Spielstättenplanung und Spielstättenstruktur	0160 - Transferaufwendungen							119.453 €	234.720 €	204.593 €	757.013 €	324.037 €	991.743 €	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes in Höhe von 5,5	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011	
28	EB 77	Erhöhung des Vergabanteils im Grünunterhalt	0160 - Transferaufwendungen						825.110 €	-734.817 €	0 €	0 €	0 €	0 €	90.293 €	Ann.: Im Zuge der Steigerung des Fremdvorgabenteils bedarf es voraussichtlich in mittelfristiger Zukunft einer Verstärkung im dortigen Meisterbereich in Höhe von 0,5. Desweiteren eine Funktionsänderung des Vorratbestands in Höhe von 1,0.	:	:	Neuschaffung bzw. eigene Besch-luss-vorlage bei lfd. Nr. 29	
29	EB 77	Aufbau eines Grünflächen-managementsystems	0160 - Transferaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Vorschlag wird bis zu den Haushalts-berentungen 2012 in Höhe von 0,5 im Bereich Grünflächen-Verwaltung.	:	:		
Zinsersparnis durch Umstrukturierung von Maßnahmen																				
				300.000 €	358.100 €	548.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	612.038 €	1.378.477 €	2.217.498 €	2.258.611 €	317.897 €					
Gesamteffekt ohne Zinsersparnis				300.000 €	358.100 €	548.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	612.038 €	1.378.477 €	2.217.498 €	2.258.611 €	317.897 €					
Gesamteffekt mit Zinsersparnis				300.000 €	358.100 €	548.200 €	286.100 €	530.200 €	1.146.753 €	2.260.440 €	630.729 €	1.451.804 €	2.389.599 €	2.276.509 €	5.095.252 €	5.413.149 €				

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/020/2010

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2011 -Fachamtsbudget 2011 - Finanzhaushalt 2011 - Investitionsprogramm 2010 - 2014 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt 2011 und dem Investitionsprogramm 2010 – 2014 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung der Änderungsanträge zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2011“ Nrn. 51.1, 51.2, 51.3 und 51.4.

Abstimmungen und Änderungsanträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn. 14.0, 14.1, 14.2, 15.0, 15.1.

Abstimmungen und Änderungsanträge zu Stellenplan 2011 des Jugendamtes siehe Liste „Änderungsanträge zum Stellenplan“ Nrn. 16, 17 und 18.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2011 des Jugendamts unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über die Fraktionsanträge Nr. 144/2010 der SPD- Fraktion vom 29.11.2010 und Nr. 164/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 30.11.2010. Die Abstimmungsergebnisse zu den Fraktionsanträgen der werden in einer Protokollnotiz festgehalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung vom Amt 51

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergänzend zur Information liegt eine Synopse über die Haushaltskonsolidierungskonzepte der Fraktionen sowie ein Vermerk über Konsens bei den Konsolidierungskonzepten bei.

Ergänzend zur Information liegen eine Synopse über die Haushaltskonsolidierungskonzepte der Fraktionen sowie ein Vermerk über Konsens bei den Konsolidierungskonzepten bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Änderungsanträge zum Budget
Änderungsanträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
Änderungsanträge zum Stillenplan
SPD-Fraktionsantrag
Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste
Synopse Haushaltskonsolidierungskonzepte der Fraktionen
Konsens Konsolidierungskonzepte

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Jugendhilfeausschuss (Sitzung am 27.01.2011)

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2011

Fachamt	Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungsantrag	Seite im Verw.-entwurf		Veränderung beim Ertrag	Veränderung beim Aufwand (negativer Betrag = Aufwandserhöhung)	Budget ----- negativer Betrag = Zuschussbudget	
51	51				Bezeichnung/Begründung des Änderungsantrags zum Sachmittelbudget von Amt 51 (Entwicklung des Sachmittelbudgets: Seiten 219ff. im Verwaltungsentwurf)	14.600.000 €	-27.613.000 €	-13.013.000 €	Abstimmung Fachausschuss
	51.1.	3651	Nachmeldung der Verwaltung	219ff.	Mehrbedarf durch Erhöhung der Basiswerte im Bereich der Kindertagesstättenförderung	450.000 €	-900.000 €		Abstimmung JHA ... : ... Stimmen
		3651	Abstimmung Stadtrat vom 29.07.2010 einstimmig angenommen	219ff.	Mehrbedarf durch Bedarfsanerkennung Kindergartengruppe Heilig Kreuz (Stadtrat vom 29.07.2010, Vorlage 512/010/2010) Mittel gesperrt, Entsperrung nach Inbetriebnahme	40.000 €	-80.000 €		
		3651	Abstimmung Stadtrat vom 29.07.2010 einstimmig angenommen	219ff.	Mehrbedarf durch Bedarfsanerkennung Kindergartengruppe St. Sebald (Stadtrat vom 29.07.2010, Vorlage 512/009/2010), anteiliger Mittelbedarf für 2011 Mittel gesperrt, Entsperrung nach Inbetriebnahme	13.000 €	-26.000 €		
		3651	Abstimmung Stadtrat vom 29.07.2010 einstimmig angenommen	219ff.	Mehrbedarf durch Bedarfsanerkennung Kindergartengruppe Maria Magdalena (Stadtrat vom 29.07.2010, Vorlage 512/008/2010), anteiliger Mittelbedarf für 2011 Mittel gesperrt, Entsperrung nach Inbetriebnahme	13.000 €	-26.000 €		

	3651	Abstimmung Stadtrat vom 28.10.2010 einstimmig angenommen	219ff.	Mehrbedarf durch Bedarfsanerkennung Kindertageseinrichtung Friedrich-Bauer-Straße, anteilig ab 01.09.2010, ab 2012: 317.500 € Ertrag, 635.000 € Aufwand (Stadtrat vom 28.10.2010, Vorlage 512/006/2010) Mittel gesperrt, Entsperrung nach Inbetriebnahme	106.000 €	-212.000 €	
51.2.	3671	SPD 138 + 142/2010	219ff.	Opstapje		-80.000 €	Abstimmung JHA ... : ... Stimmen Bei Annahme des Antrages entfällt eine Abstimmung zu lfd. Nr. 51.3.
51.3.	3671	Grüne Liste 159/2010	219ff.	Hausbesuchsprogramm " Opstapje " in Trägerschaft der Angerinitiative, Kostenkalkulation 81.000 € für die ersten 18 Monate, anteilig für 2011		-54.000 €	Abstimmung JHA ... : ... Stimmen
		SPD 138/2010		Zuschuss Initiative Jugendhaus Innenstadt <u>Hinweis Kämmerei:</u> Zuschuss Jugendhaus Innenstadt wird von Amt 41 gewährt (siehe lfd. Nr. 41.9., KFA vom 06.10.2010)		-8.400 €	
51.4.	3652	öpd/FWG 132 + 133/2010	219ff.	Realisierung der Betriebskinderkrippe "Klinikum am Europakanal" . Tatsächliche Belastung der Stadt Erlangen ca. 270.000 €. Verwirklichung eines noch nicht vorhandenen Konzepts für Eltern im Schichtbetrieb (Ärzte, Schwestern Pfleger). Geplant sind 2 Betriebsgruppen und 2 offene Gruppen Kämmerei: Mittel werden bis Realisation gesperrt	270.000 €	-540.000 €	Abstimmung JHA ... : ... Stimmen

Änderungsanträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		ÖDP/FWG		Antrags-Nr.: 133/10	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 227	IP-Nr.: 365D.880	Seite: 340
	14.0	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse Kitaeinrichtungen (freie Träger)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2011	Auszahlung:	-4.431.000	- 1.530.000	2013	Auszahlung:	-5.000.000	0
	Zuweisungen:		+ 1.260.000		Zuweisungen:		
2012	Auszahlung:	-4.500.000	0	2014	Auszahlung:	-4.600.000	+ 1.530.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	-3.500.000	0	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung: Realisierung der Betriebskinderkrippe „Klinikum am Europakanal“. Tatsächliche Belastung der Stadt ca. 270.000 Euro. Verwirklichung eines noch nicht vorhandenen Konzeptes für Eltern im Schichtbetrieb (Ärzte, Schwester/Pfleger usw.) Geplant sind 2 Betriebsgruppen und 2 offene Gruppen. Staatszuweisung von aktuell 70% dafür nutzen!							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD		Antrags-Nr.: 137/10	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 227	IP-Nr.: 365D.880	Seite: 340
	14.1	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse Kitaeinrichtungen (freie Träger)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2011	Auszahlung:	-4.431.000	0	2013	Auszahlung:	-5.000.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2012	Auszahlung:	-4.500.000	- 1.000.000	2014	Auszahlung:	-4.600.000	+ 1.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	-3.500.000	- 1.000.000	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung: Ausbau Kinderkrippen/Kindertagesstätten Kämmerei: In Absprache mit Amt 51 wurden die Ansätze 2012ff. abgestimmt und bestätigt. Um eine höhere Flexibilität bei Vertragsabschlüssen zu gewährleisten, sollen die Verpflichtungsermächtigungen 2012/2013 erhöht werden, siehe lfd. Nr. 14.2.							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Nachträglich Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 227	IP-Nr.: 365D.880	Seite: 340
	14.2	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse Kitaeinrichtungen (freie Träger)			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2011	Auszahlung:	-4.431.000	0	2013	Auszahlung:	-5.000.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2012	Auszahlung:	-4.500.000	0	2014	Auszahlung:	-4.600.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	-3.500.000	- 500.000	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung: Kämmerei: Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 und 2013. Somit besteht die Möglichkeit, bereits im Jahr 2011 neue Verträge bzw. Verpflichtungen i.H.v 5 Mio € für die Jahre 2012/2013 einzugehen. Somit können im HH-Jahr 2011 Vertragsabschlüsse i.H.v. 9,4 Mio € abgedeckt werden.							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

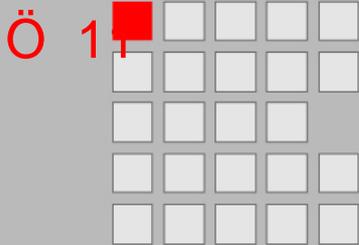
Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD		Antrags-Nr.: 137/10	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 227	IP-Nr.: 365E.404	Seite: 340
	15.0	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Baumaßnahme Lernstube Bruck, Eggenreuther Weg			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2011	Auszahlung:	0	- 50.000	2013	Auszahlung:	-40.000	+ 40.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2012	Auszahlung:	0	- 300.000	2014	Auszahlung:	-500.000	+ 310.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	0	- 300.000	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-510.000	0
Begründung: Vorziehen der Maßnahme, Sicherstellung des Betriebs der Lernstube							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		CSU		Antrags-Nr.: 166/10	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 227	IP-Nr.: 365E.404	Seite: 340
	15.1	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Investitionsmaßnahme:		Baumaßnahme Lernstube Bruck, Eggenreuther Weg			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2011	Auszahlung:	0	- 50.000	2013	Auszahlung:	-40.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2012	Auszahlung:	0	0	2014	Auszahlung:	-500.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	0	0	VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	-510.000	+ 50.000
Begründung: CSU: Planung							
Gutachten des JHA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Änderungsanträge zum Stellenplan

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2011 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2012 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 15.02./ 16.02.11	Beschluss Stadtrat 24.02.11
JHA										
Amt 51										
16. Neu ! 77/89	IV 51...	1,5	Erzieher/in Wiener Str.	S 6	20.750	41.500	Neuschaffung: Umsetzung Krippenausbaugesetz. Anm.: Bei Umsetzung des Vorschlages von Rödl & Partner (Maßnahmennummer 24) wird diese Neu- schaffung mit einer entsprechenden Stundensperre (gem. Anstellungsschlüssel) angepasst.			
17. Neu !	IV 51...	1,0	Kinderpfleger/in Wiener Str.	S 3	18.500	37.000	Neuschaffung: Umsetzung Krippenausbaugesetz. Anm.: Bei Umsetzung des Vorschlages von Rödl & Partner (Maßnahmennummer 24) wird diese Neu- schaffung mit einer entsprechenden Stundensperre (gem. Anstellungsschlüssel) angepasst.			
18.	IV 5120060		SB Krippenausbau Projekte	S 11	---	---	Verlängerung kw-Vermerk (0,5) bis zum 31.12.2013: Projekt Krippenausbau läuft bis Ende 2013, kw-Vermerk wird analog zu den anderen Stellen verlängert.			



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 144/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51/Fr. Höllerer
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Jugendamt: Notschlafstelle Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Arbeit der Streetworker aber auch durch Mitteilungen der im psychosozialen Bereich Tätigen ist seit langer Zeit bekannt, dass es zunehmend ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Erlangen gibt, die obdachlos sind.

Um auf diese Problematik politisch und fachlich, z. B. durch die Einrichtung einer Notschlafstelle, reagieren zu können, muss eine Bedarfsanalyse erstellt werden.

Hiermit beantragen wir für das Arbeitsprogramm 2011 des Jugendamtes die Ermittlung des Bedarfs für eine Notschlafstelle für junge Erwachsene durch die Jugendhilfeplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 30.11.2010
Antragsnr.: 164/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51/Fr. Höllerer
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 30.11.2010

**Antrag: Haushaltskonsolidierung 2011
 Kindergartenplätze im Waldkindergarten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

bei der Bedarfsanerkennung und der Schaffung neuer Kindergartenplätze werden bis zu 100 als Waldkindergartenplätze geschaffen bzw. deren Anerkennung bevorzugt.

Die städtischen Einrichtungen überprüfen ihre Möglichkeiten und befragen ihre Mitarbeiterinnen nach deren Interesse, einen Arbeitsplatz in einem Waldkindergarten zu übernehmen. Dann kümmert sich die Stadt um die Voraussetzungen und schafft die Plätze.

Begründung: neben den gesundheitlichen und motorischen Vorteilen für die Kinder, die in einem Waldkindergarten betreut werden, entstehen für die Stadt Einsparungen bei den Unterhaltskosten (Energie, Wärme u.a.) und bei den Investitionskosten, da für diese 100 Plätze keine Gebäude errichtet und finanziert werden müssen. Der Bedarf ist steigend, da viele Eltern von den Vorteilen (zu Recht) überzeugt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most

Haushaltshaltskonsolidierungskonzepte

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
1. Nullstellenplan mit Ausnahme Kitas (StR-Beschluss 24.06.10)	Nullstellenplan mit Ausnahme Kitas und Stellen, die sich rechnen		Ausweitung des Stellenplanes nicht hinnehmbar; bei zusätzlichem Bedarf sind vorhandene Stellen abzubauen od. zu tauschen, auch Versetzungen	Nullstellen mit Ausnahme Kitas und Personalstellen, die sich längerfristig rechnen. Stellenverschiebungen bzw. ein Stellentausch innerhalb der Stadt sollen möglich sein
	Wiederbesetzungssperre 6 Monate mit Ausnahmen	Wiederbesetzungssperre ; zukünftig mehr Stelleneinzüge als –mehrungen; Kostensteigerungen durch Produktivitätssteigerungen auffangen		Wiederbesetzungssperre 6 Monate mit Ausnahme
	Umsetzung der kw-Vermerke bei Ausscheiden			
			Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen im Rahmen der Fluktuation	Ein Bürgermeisterposten kann eingespart werden, sowie langfristig ein Referat wegfallen lassen u. dessen Aufgaben umverteilen
2. Beauftragung eines externen Beraters zur Ermittlung von Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben (StR-Beschluss 24.06.10)	Externe Gutachter werden abgelehnt; eine AG der Verwaltung soll Maßnahmen koordinieren: z.B. Absenkung Erreichbarkeit, Bearbeitungsdauer, Öffnungszeiten, Servicequalität, ausgenommen Sozialhilfe, Jugendhilfe	Überprüfung der Pflichtaufgaben, Prozesse und Standards insbesondere der Querschnittsämter durch externe Gutachter Unverzögliche Standardabsenkungen und Aufgabenrestriktion	Ausbau des RPA im Sinne eines modernen Controllings; in diesem Sinn soll ext. Berater tätig werden	Gutachten nur dann in Auftrag geben, wenn deren Umsetzung auch absehbar ist, außer sie sind gesetzlich vorgeschrieben
	Sinnvoll, aber keine größeren			

68/08

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
3. Umsetzung offener KGSt-Vorschläge	Einsparungen zu erwarten			
4. Analyse des BKPV-Gutachtens (StR 25.11.10)				
5. Kürzungen der Sach- und Personalbudgets	Budgets analysieren und anpassen; 1% Konsolidierungsbeitrag (außer Amt 50 und 51) 2011-13		Stadtrat soll mit gutem Beispiel vorangehen und Zuschüsse an Fraktionen um 5% kürzen	Fraktionszuschüsse um 10% u. die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte um mind. 5% kürzen; auch OBM, BM u. Referenten sollen auf eine Gehaltserhöhung bis 2013 verzichten
		Schlüsselrolle des Finanzreferates: Stärkung Controlling, Arbeitsprogramme für 3 Jahre, Finanzplanung überarbeiten, Kennzahlen aufbereiten		
6. Budgetüberschussregelung auf 80:20 ändern (StR-Beschluss 30.09.10)	Budgetüberschussregelung auf 80:20 ändern für 2010-13	Einsparungen sollen zu 100% beim jeweiligem Amt verbleiben; Anpassung der Budgets in Relation zum Haushaltsvolumen; Konsequenter Vollzug der Budgetregeln		Anhand einer Gegenüberstellung des jeweiligen HH-Ansatzes mit den tatsächlichen Ergebnissen der letzten 3 Jahre sollte überprüft werden, wo Kürzungen möglich sind; bei Überschuss soll mind. 70% im Amt bleiben
7. Prüfung der Konsolidierungsbeiträge städt. Töchter		Größere und ernsthaftere Beiträge von den Töchtern, dabei Interessensvertretung der Stadt durch Beteili-	Beitrag der städt. Töchter nach Nürnberger Vorbild prüfen: a) Verkauf von 14,9%	Ein Beitrag zur HHKonsolidierung ist von einzelnen städtischen Tochtergesellschaften und der Sparkasse

81/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
		gungsmanagement	(20 Mio.) der EStWAG stufenweise als Bürger- fond b) Verkauf von 24,9% (10 Mio.) der GEWO- Bau mit Fondlösung und langfristig Privati- sierung an Mieter Damit könnte das Son- derkonto Röthelheim- park temporär ersetzt werden.	leistbar. Sparkasse u. Stadtwerke können im vertretbaren Maße eine Gewinnabführung an die Stadt leisten.
8. Prüfung des kom- pletten Wegfalls von Aufgaben		<u>Entlastung der Verwaltung durch Reduzierung der Pro- jekte</u> ; Umsetzung von Dop- pik/NKFE verlangsamen		<u>Entlastung der Verwaltung, in dem zuerst angefangene Projekte beendet werden, bevor neue gestartet werden.</u> Neue Aufgaben nur über- nehmen, wenn Finanzierung gesichert ist. Entlastung der Verwaltung durch Übertragung der Auf- gaben auf die Tochtergesell- schaften. Bei allen öffentl. Gebäuden wäre ein Hei- zungscontracting mit den Stadtwerken sinnvoll. - Den ESTW kann die Be- wirtschaftung von Parkplät- zen- häusern übertragen werden. Diese könnten be-

82/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
				<p>schränkt werden (Wegfall der Personalkontrolle) - Bei Verfügungswohnungen könnte die GewoBau einen Teil der Aufgaben übernehmen. Eine neue Teilzeitstelle könnte dort für die Betreuung der Bewohner zuständig sein. Auch die Hausverwaltung kann der GewoBau übertragen werden (rechtl. Überprüfung)</p>
<p>9. Verlagerung noch nicht begonnener Investitionen in Folgejahre</p>	<p>Vorrang von Investitionen für Kinderbetreuungs-ausbau; Schulsanierungsprogramm modifizieren zum Ausbau von Ganztagsangeboten</p>	<p>Aufschiebung Kosbacher Brücke bis 2014;</p>	<p>Für städt. Baumaßnahmen Projektmanagement aufbauen - notfalls vergeben (auch für Töchter)</p>	<p>Vorrang von Investitionen für Kindertagesstätten u. Schulen sowie energetische Sanierungen u. Maßnahmen, die wegen Gefahr im Verzug notwendig sind (z.B. Brandschutz Theater)</p>
	<p>Sanierung ERBA-Villa bis 2013</p>	<p>Angemessene und verstetigte Investitionsquote von 30-35 Mio/Jahr</p>	<p>Bei Sanierung städt. Gebäude die Möglichkeiten des Steuerrechts nutzen, z.B. Erbpachtmodell Helmstr., auch bei Villa, Museum, Pinolihaus prüfen; Nutzungsplan umsetzen und auf Veräußerung prüfen</p>	<p>Vorrang der Sanierung Erba-Villa u. Frankenhof sowie Planung der Sanierung des Freibades West (evtl. mit finanzieller Beteiligung der Stadtwerke)</p>

83/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
	Realisierung Umlaufleitung Dechsendorfer Weiher bis 2013	Brandschutzaufgaben und Denkmalschutz auf Leistbarkeit überprüfen.		Brandschutz- und Denkmalschutzaufgaben nur im notwendigen Umfang umsetzen
	Alternative Finanzierungsform Freibad West mit EStWAG	Investitionen mit staatlichen Zuschüssen genauer auf langfristige Finanzierbarkeit prüfen.		Umlaufleitung Dechsendorfer Weiher sowie Sanierung der Stadthalle kann zurückgestellt werden. (Dagegen lehnt die Grüne Liste die Weiterverfolgung der Kosbacher Brücke u. des Ringschlusses Adenauer Ring ab)
	Freizeitzentrum Frankenhof zum Haus für Bildung weiterentwickeln als Stiftung (Aufwand und Betrieb wie heute)	Einführung eines unabhängigen Baucontrolleur's für optimierten Mitteleinsatz und besserer Information für die Entscheidungsträger		Verwaltung soll nicht nur die Kosten einzelner Projekte ermitteln, sondern auch Folgekosten nebst dem Aufwand für Instandhaltung u. Unterhalt
	Erbpachtmodell Helmstr. mit öff. Nutzung des EG			Stelle für Beteiligungsmanagement muss aufgestockt werden, um die Interessen der Stadt bei ihren Tochterunternehmen besser durchsetzen zu können
	Keine größeren Straßenbaumaßnahmen bis 2013 beginnen; vorerst Aussetzung Adenauer-Ringschluss			Straßenbaumaßnahmen so weit wie möglich verschieben (Stadt-Umland-Bahn hält die Grüne Liste für unumgänglich)
	Keine Sanierung Ladeshalle			

84/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
	bis 2013, Prüfung Verkauf			
10. Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit		Bis 2014 keine neuen IZ-Projekte; Auflösung Stabsstelle IZ		
		Verwaltungsmodernisierung auf das Ziel Einsparungen ausrichten		
11.	<u>Erhöhung Gewerbe- und Grundsteuer, Einführung Zweitwohnungssteuer</u> , Kultur- taxe und Spielautomatensteuer	<u>Steuer- und Gebührenerhöhung als ultima ratio</u> , wenn überhaupt dann befristet für max. 3 Jahre	Einnahmen sind zu verbessern, über die bereits für 2011 beschlossenen Steuererhöhungen sollte nicht hinausgegangen werden; Prüfung, ob sich durch <u>Zweitwohnungssteuer</u> der Erstwohnsitz erhöht und dadurch der Finanzausgleich verbessert	<u>Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer</u> auf Nürnberger Niveau ab 2011, anstatt der Erhöhung auf Fürther Niveau
12.	<u>Erhöhung von Beiträgen</u> und Gebühren (außer für Menschen mit niedrigerem Einkommen – „Erlanger Pass“)			<u>Weitere Einnahmequellen wie z.B. Einführung einer Kulturtaxe</u> u. einer Spielautomatensteuer
13.	<u>Anstieg der Bezirksumlage verhindern</u> ; Erhöhung des Finanzausgleichs des Freistaats an die Bezirke			<u>Anstieg der Bezirksumlage verhindern</u> u. eine Erhöhung des Finanzausgleichs an die Städte erreichen. Erhöhung der Gastschulbeiträge beim Land einfordern. Durchforschung der Zuschussrichtlinien

85/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
				für kommunale Projekte. Höherer Steueranteil wäre besser als unzählige Zuschüsse.
14.		Aktuelle Rahmenbedingungen insgesamt beurteilen (Siemens, Treuhandkonto, Finanzmärkte)	Strukturelle Veränderungen im Stadtrat und in der Verwaltung notwendig, Investitionsplanung konsequent ernst nehmen, nur Grundsatzbeschlüsse fassen, wenn sie durch mittelfristige Investitionsplanung gedeckt sind	Überprüfung der Einnahme- und Ausgabesituation bei der Bergkirchweih, den Sondermärkten (wie Weihnachtsmarkt) u. dem Entwicklungsgebiet West
15.		Klare und mutige Kommunikation mit der Öffentlichkeit sowie mit den Mitarbeitern.		Eine konsequente Durchsetzung des Konnexitätsprinzip z.B. bei Kosten für G8, Hartz IV u. Integration (notfalls gerichtlich). Stadt kann auf Dauer nicht Aufgaben von Bund u. Land übernehmen + finanzieren
16.		Verschuldung stoppen und Abschluss einer fraktionsübergreifenden Vereinbarung über eine Schuldenbremse, ausgeglichener Haushalt		Beim städtischen Anteil der Einkommenssteuer ist eine günstigere Entwicklung absehbar, als sie im Haushalt 2010 u. im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehen ist (bereits bei den Haushaltsberatungen vorgetragen).

86/89

OBM/CSU 10-Punkte- HHKonsolidierungs- konzept 2010-14	SPD HHKonsolidierung 2011-13 060/2010	FDP Positionspapier	ÖDP HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus 077/2010	Grüne Liste HHKonsolidierung 2011-13 085/2010
17.		Einwirkung auf Bund und Land		Verschiedene Aktivitäten u. Akteure beim Übergang von Schule zum Beruf müssen besser koordiniert werden
18.		Entbürokratisierung		Zentrales Sponsoring- und Spendenmanagement würde Kräfte bündeln, die Verwaltung zu entlasten u. vllt. höhere Erträge erzielen
19.		Bei Führung wird Handlungsbedarf gesehen		
Ziele: Am 31.12.13 sollte die reale Pro-Kopf-Verschuldung nicht höher liegen als am 31.12.97	Ziele: Keine bestehenden Strukturen zerschlagen, Ablehnung von Privatisierungen bei Daseinsvorsorge, Halbierung des Defizits 2011-2013 (Neuverschuldung 20-25 Mio. pro Jahr)	Ziele: Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit; Konsolidieren geht bis 2014 vor Gestalten um jeden Preis	Ziele: Neuverschuldung max. 18 Mio. für 2011 Antrag: Überprüfung durch Amt 20. Bericht in einer der nächsten HFPA	Ziele: Die Grüne Liste will einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen.

87/89

Konsens bei den HHKonsolidierungskonzepten

I. Folgende Vorschläge der Fraktionen wurden geprüft:

1. Konzepte

- **OBM/CSU:** 10-Punkte-Konzept 2010–2014 (**MzK Stadtrat 09.12.10**)
- **SPD:** HHKonsolidierung 2011-2013 (**Fraktionsantrag Nr. 060/2010**)
- **FDP:** Positionspapier
- **ÖDP:** HHKonsolidierung 2011 und darüber hinaus (**Fraktionsantrag Nr. 077/2010**)
- **Grüne Liste:** HHKonsolidierung 2011-2013 (**Fraktionsantrag Nr. 085/2010**)

2. 10-Punkte-Konzept, deren Umsetzung und Vorschläge im Konsens dazu

- **1) Nullstellenplan** (mit Ausnahme Kitas): Stadtratsbeschluss 24.06.10
 - Nr. 1 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - SPD
 - ÖDP
 - Grüne Liste (Ausnahme auch bei Stellen, die sich rechnen)
- **2) Beauftragung eines externen Beraters:** Stadtratsbeschluss 24.06.10
 - Nr. 2 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - FDP
 - ÖDP (aber nur zum Ausbau des RPA zu einem modernen Controlling)
 - Grüne Liste (aber nur dann, wenn Umsetzung absehbar)
- **3) Umsetzung offener KGSt-Vorschläge:** Fachreferate in eigener Zuständigkeit
 - Nr. 3 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - SPD (sinnvoll, aber keine größeren Einsparungen zu erwarten)
- **4) Analyse des BKPV-Gutachtens:** Behandlung im Stadtrat 25.11.10
 - Nr. 4 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
- **5) Kürzung der Sach- und Personalbudgets:** Bestandteil des HHSicherungskonzepts von Referat II/Amt 20 (Kürzung verwaltungsmäßig um 5 % umgesetzt)
 - Nr. 5 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - SPD: 1% Konsolidierungsbeitrag (außer Amt 50 und 51)
- **6) Budgetüberschussregelung auf 80:20 ändern:** Stadtratsbeschluss 30.09.10
 - Nr. 6 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - SPD
- **7) Prüfung der Konsolidierungsbeiträge der städt.Töchter**
 - Nr.7 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - FDP
 - ÖDP (nach Nürnberger Vorbild)
 - Grüne Liste

- **8) Prüfung des kompletten Wegfalls von Aufgaben**
 - Nr. 8 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - FDP (Reduzierung der Projekte, Doppik verlangsamen)
 - Grüne Liste (zuerst angefangene Projekte beenden; Aufgaben auf Töchter übertragen)

- **9) Verlagerung noch nicht begonnener Investitionen in Folgejahre**
 - Nr. 9 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - SPD (Vorrang Kinderbetreuungsausbau, Schulsanierung, Sanierung ERBA-Villa, keine größeren Straßenbaumaßnahmen)
sowie mehrere Einzelmaßnahmen
 - FDP (Aufschiebung Kosbacher Brücke)
sowie mehrere Einzelmaßnahmen
 - ÖDP (für Baumaßnahmen Projektmanagement aufbauen)
sowie mehrere Einzelmaßnahmen
 - Grüne Liste (Vorrang Kitas und Schulen sowie energetische Sanierungen, Sanierung ERBA-Villa, Straßenbaumaßnahmen so weit wie möglich verschieben)
sowie mehrere Einzelmaßnahmen

- **10) Ausweitung der IZ**
 - Nr.10 des 10-Punkte-Konzeptes OBM/CSU
 - FDP: **Bis 2014 keine neuen IZ-Projekte**

- **Sonstiges**
 - Wiederbesetzungssperre**
 - SPD (6 Monate)
 - FDP
 - Grüne Liste (6 Monate)

 - Steuer- und Gebührenerhöhung sowie neue Abgaben:**
 - SPD
 - ÖDP (Zweitwohnungssteuer prüfen, über bereits beschlossene Erhöhungen sollte nicht hinausgegangen werden)
 - FDP (**nur als ultima ratio** und dann nur befristet für max. 3 Jahre)
 - Grüne Liste

 - Erhöhung von Beiträgen**
 - SPD (außer für Menschen mit niedrigem Einkommen)
 - Grüne Liste (neue Einnahmequellen)

 - Anstieg der Bezirksumlage verhindern**
 - SPD
 - Grüne Liste

II. OBM in Vorlage

Handrich

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Einrichtung von Aktivplätzen - Antrag 157/2010 der SPD-Fraktion zum A Beschlussvorlage 412/006/2011	3
HH2011_157_SPD AP Freizeitamt 412/006/2011	5
TOP Ö 1.2 Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungs- und Sozialzentr Mitteilung zur Kenntnis 413/010/2010	6
TOP Ö 1.3 Jugendsozialarbeit an Grundschulen Mitteilung zur Kenntnis 511/013/2011	9
TOP Ö 1.4 Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten Mitteilung zur Kenntnis 511/015/2011	10
TOP Ö 1.5 Intensivierung der Sprachförderung in städtischen Kindertageseinricht Mitteilung zur Kenntnis 512/028/2010	11
TOP Ö 1.6 Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen Mitteilung zur Kenntnis 51/022/2010	17
Jahresbericht Streetwork 2010 51/022/2010	18
TOP Ö 1.7 Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der ext Mitteilung zur Kenntnis BM/ZV/011/2010	26
Anlage 1 - Stellungnahme Personalrat BM/ZV/011/2010	27
TOP Ö 2 Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfe Beschlussvorlage 51/021/2010	30
TOP Ö 3 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe Beschlussvorlage 51/026/2011	32
TOP Ö 4 Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Beschlussvorlage 512/026/2011	37
TOP Ö 5 AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennen Beschlussvorlage 512/021/2010	39
TOP Ö 6 Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer Beschlussvorlage 512/029/2010	42
Anlage 1: Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 512/029/2010	46
TOP Ö 7 Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Ein Beschlussvorlage 51/023/2010	52
Fahrtkostenregelung 51/023/2010	54
TOP Ö 8 Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen Beschlussvorlage 511/012/2010	58
02Beträge_bis_31.01.2011 511/012/2010	60
03Beträge_ab_01.02.2011 511/012/2010	62
TOP Ö 9 Stellungnahme des Jugendamts zu den zu den Haushaltskonsolidierungsvors Mitteilung zur Kenntnis 51/025/2011	63
TOP Ö 10 Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner Beschlussvorlage 112/024/2010	67
Anlage 1: Schreiben OBM/ZV vom 13.12.2010 112/024/2010	68
Anlage 2: Abstimmungsvorlage Rödl Partner A4 s/w 112/024/2010	69
TOP Ö 11 Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2011 -Fachamtsbudget 2011 - Finanzhaus Beschlussvorlage 51/020/2010	71
Anlage 1 Änderungsanträge Budget 51/020/2010	73
Anlage 2 Änderungsanträge FinanzHH Invest 51/020/2010	75

Anlage 3 Änderungsanträge zum Stellenplan 51/020/2010	77
Anlage 4 Fraktionsantrag der SPD 51/020/2010	78
Anlage 5 Fraktionsantrag der Grünen Liste 51/020/2010	79
Anlage 6 Synopse Haushaltshaltskonsolidierungskonzepte 51/020/2010	80
Anlage 7 HHKonzepte Konsens 51/020/2010	88
Inhaltsverzeichnis	90